

Stenographisches Protokoll.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 6. Juni 1951.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 1934);
- b) Entschuldigungen (S. 1934).

2. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers Kraus mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Dr. Kolb (S. 1934);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 261 und 262 (S. 1934).

3. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 64 (S. 1934).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden in den Ländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark (358 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1934);
- b) Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung (360 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1934).

5. Rechnungshof.

Bericht des Rechnungshofausschusses über 328 d. B. und Zu 328 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1950 (359 d. B.).

Berichtersteller: Aigner (S. 1934 und S. 1959);
Redner: Dr. Stüber (S. 1935 und S. 1958), Honner (S. 1942), Weikhart (S. 1947), Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes (S. 1951), Dr. Schöpf (S. 1951), Neuwirth (S. 1954), Dr. Gschnitzer (S. 1958) und Dipl.-Ing. Raab (S. 1959);

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes (S. 1960).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger, Dr. Gasselich, Hartleb, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Stüber u. G. auf Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Registrierungs- und Sühnepflicht und von der Verfolgung auf Grund bestimmter Strafbestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 (Spätheimkehreramnestie) (65/A);

Dr. Strachwitz, Dr. Gschnitzer, Dr. Gorbach, Brunner u. G., betreffend Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Befreiung der Spätheimkehrer von der Registrierung und von der Verfolgung auf Grund der Strafbestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 (66/A).

Anfragen der Abgeordneten

Sebinger, Hattmannsdorfer u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Vorgänge an der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze (280/J);

Dr. Pfeifer, Dr. Gasselich, Dr. Stüber u. G. an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Nachsicht von der Sühnefolge des Pensionsverlustes (281/J);

Honner u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Steuerschulden der Kapitalisten und Großverdiener (282/J);

Ernst Fischer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Vorschubleistung österreichischer Behörden bei der völkerrechtswidrigen Enteignung von Grundstücken in Wals und Sizenheim (Salzburg) für eine amerikanische Militärstadt (283/J);

Widmayer, Ferdinanda Flossmann, Gabriele Proft u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Wiederaufbau des ehemaligen Kriegsministeriums am Stubenring (284/J);

Kysela, Marchner, Paula Wallisch u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Enthebung des Ministerialrates Dr. Hintze (285/J);

Dr. Pittermann, Reismann, Dr. Zechner u. G. an die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Land- und Forstwirtschaft, betreffend beabsichtigte Abschließung des Kammergartens im Schloß Schönbrunn (286/J);

Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Strasser u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Dr. Konrad Reinthaler in Graz (287/J);

Widmayer, Wimberger, Frühwirth u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Erpressungsmanöver bei der Werbung für die „Österreichische Zeitung“ (288/J);

Ferdinanda Flossmann, Horn, Singer u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bezahlung der Mineralölsteuer durch die russische Erdölgesellschaft „OROP“, und an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Einhaltung der Preisregelungsvorschriften durch die russische Erdölgesellschaft „OROP“ (289/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (230/A.B. zu 262/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (231/A.B. zu 261/J).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 53. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt,

1934 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Hans Roth, Dr. Herbert Kraus, Dr. Kopf und Alois Gruber.

Entschuldigt sind die Abg. Böhm, Altenburger, Dr. Josef Fink, Geisslinger und Thurner.

Der eingelangte Antrag 64 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 261 und 262 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abg. Jochmann, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Jochmann:

„An den Herrn. Präsidenten des Nationalrates.

Gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes habe ich für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Ernst Kolb den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus mit seiner Vertretung betraut.

Figl.“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden in den Ländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Steiermark (358 d. B.);

Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung (360 d. B.).

Es werden zugewiesen:

358 dem Finanz- und Budgetausschuß;

360 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein, das ist der Bericht des Rechnungshofausschusses über 328 und Zu 328 d. B.: **Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1950** (359 d. B.).

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes stellt das Ergebnis seiner Einschautätigkeit im Verwaltungsjahr 1950 dar. Aus dem Aufgabenkreis, der dem Rechnungshof kraft Gesetzes gestellt ist, ergibt sich auch die Art der Darstellung des Ergebnisses seiner Tätigkeit. Die Aufgaben des Rechnungshofes bestehen vor allem darin, die Wirtschaftlichkeit, die Sachlichkeit, aber auch die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, soweit sie im Bundesvoranschlag vorgesehen sind, zu überprüfen;

daneben hat er auch auf die Vereinfachung der Verwaltung hinzuwirken, die Einnahmemöglichkeiten des Bundes nach allen Richtungen hin zu überprüfen und zu trachten, daß dort, wo er Fehlerquellen aufzeigt, diese Fehlerquellen auch beseitigt werden.

Der Rechnungshof stellt in seinem Tätigkeitsbericht fest, daß die einzelnen Bundesministerien, aber auch die Dienststellen und die Ämter, seinen Anregungen immer bereitwilligst gefolgt sind und sich bemüht haben, die Fehler zu beseitigen, die er in seinem Bericht dargestellt hat.

Mit Nachdruck verweist der Rechnungshof darauf, daß er auch im abgelaufenen Jahr feststellen konnte, wie der unbeirrbare Aufbauwille der Beamten und der Vertragsbediensteten des Bundes in allen Verwaltungszweigen immer wieder sichtbar wurde; er hebt diesen Aufbauwille der gesamten Beamtenschaft des Bundes lobend hervor.

Aus der Art seiner Tätigkeit ergibt sich, daß der Rechnungshof im wesentlichen Fehlerquellen aufzuzeigen und sie in seinem Bericht darzustellen hat, so daß das Positive der Leistungen nicht so stark in Erscheinung tritt. Ich halte es deshalb für notwendig und für zweckmäßig, neben der kritischen Darstellung auch das Positive aus der Einschautätigkeit des Rechnungshofes hervorzuheben.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses vor, und der Rechnungshofausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit ihm beschäftigt. Die Bedeutung des Rechnungshofes geht wohl am besten daraus hervor, daß an der Sitzung des Rechnungshofausschusses sämtliche Minister teilgenommen haben, die die leitenden Beamten ihrer Ressorts beizogen, um so den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses die Möglichkeit zu geben, nicht nur Anfragen zu stellen, sondern diese Anfragen auch beantwortet zu erhalten.

Wenn ich aus dem sehr umfangreichen Bericht des Rechnungshofes einige wenige Punkte herausgreife, so deshalb, weil ich der Meinung bin, daß sie in der Art ihrer Darstellung von grundsätzlicher Bedeutung sind. So stellt zum Beispiel der Rechnungshof fest, daß im Bundesministerium für Justiz die Kassen- und Verrechnungsvorschriften noch auf einer aus dem Jahre 1850 bestehenden Vorschrift beruhen, die praktisch nicht mehr vorhanden ist, und das Rechnungs- und Kassenwesen daher auf einer Überlieferung aufbaut. Im Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß der Rechnungshof bemüht ist, diesen Zustand zu beseitigen, daß aber auch das Bundesministerium selber ein Interesse daran hat, die Gebarung seiner Dienststellen

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1935

in einer einheitlichen Form durchzuführen. Das Ministerium hat sich bereit erklärt, den Anregungen des Rechnungshofes im Verordnungswege Rechnung zu tragen.

Ich möchte beim Bundesministerium für soziale Verwaltung vor allem darauf hinweisen, daß hier der Rechnungshof die geringe Anzahl der Arbeitsinspektoren in den Vordergrund seiner Darstellungen rückt. Die geringe Anzahl der Arbeitsinspektoren führt dazu, daß von den vorgemerkten Betrieben, die der Arbeitsinspektion unterliegen, im Bundesmaßstab durchschnittlich jeder Betrieb nur jedes vierte Jahr inspiziert werden kann. In Tirol, wo die Verhältnisse noch ungünstiger liegen, wird jeder Betrieb nur jedes achte Jahr von einem Arbeitsinspektor besucht. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist bemüht, in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern Abhilfe zu schaffen. Diese Abhilfe ist deswegen notwendig, weil auf der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren nicht nur die Sicherheit der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten beruht, sondern darüber hinaus die Gesamtwirtschaft durch eine Verringerung der Arbeitsunfälle vor Schaden bewahrt wird.

Eine Kritik erfuhr das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, bei dem der Rechnungshof feststellte, daß im Jahre 1949 bedeutende Kreditüberschreitungen vorgekommen sind, die nicht, wie es sonst üblich ist, unmittelbar die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erhielten; vielmehr ist erst am Ende des Jahres eine generelle Ermächtigung seitens des Ministeriums eingeholt worden. Durch diese Vorgangsweise im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden praktisch die im Budget festgelegten Ansätze ad absurdum geführt.

Einen sehr breiten Raum in den Darstellungen des Rechnungshofes nehmen die Untersuchungen der verstaatlichten Betriebe ein. Im abgelaufenen Jahr wurden 26 Betriebe überprüft. Der Rechnungshof kommt hier zu sehr interessanten und die Bevölkerung in ihrer Allgemeinheit interessierenden Ergebnissen. Er stellt fest, daß sich, wenn man vom österreichischen Kohlenbergbau absieht, das in den verstaatlichten Betrieben investierte Kapital mit rund 6 Prozent verzinst, was einem Zinssatz entspricht, der im allgemeinen auch in der Privatwirtschaft üblich ist. Der Rechnungshof stellt bei den verstaatlichten Betrieben fest, daß ihre Entwicklung mit der Aufwärtsentwicklung der Privatindustrie in Österreich Schritt hielt und daß die Reingewinne der verstaatlichten Wirtschaft vom Jahre 1948 bis zum Jahre 1949 um 72,4 Prozent gestiegen sind. Entgegen einzelnen in diesen

Betrieben vorkommenden Beanstandungen kommt der Rechnungshof zu der Auffassung, daß sich die Mehrzahl der leitenden Kräfte und die Arbeiter und Angestellten in der verstaatlichten Industrie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sind. Die hohe Betriebsmoral, sagt der Rechnungshof, hat sich nicht nur in Fleiß, Ausdauer und dadurch wieder in einer nennenswerten Leistungssteigerung, sondern auch im Bestreben nach Ordnung und Sauberkeit ausgewirkt.

Der Rechnungshofausschuß nahm Gelegenheit, anlässlich seiner Beratung einzelne Mitglieder der Bundesregierung beziehungsweise leitende Beamte über Details aus diesem Bericht zu befragen; diese Fragen wurden erschöpfend beantwortet.

Auf Grund seiner Beratungen kam der Rechnungshofausschuß zu dem einstimmigen Beschluß, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und dem Nationalrat folgenden Antrag zu übermitteln:

Der Nationalrat nimmt den Bericht des Rechnungshofes über seine Tätigkeit im Verwaltungsjahr 1950 (328 der Beilagen) zur Kenntnis.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! „Weniger wäre mehr!“ Das ist der unmittelbare Eindruck, den man bei der ersten Lektüre jener Stellen des Rechnungshofberichtes für das Verwaltungsjahr 1950, mit dem wir uns heute beschäftigen, bekommt, die sich in Lobpreisungen und in der Herausstreichung der hellen Punkte unserer Verwaltung ergehen.

Nun ist es zweifellos richtig, daß es seinen guten Sinn hat — und der Herr Berichterstatter hat dies auch schon mit Recht hervorgehoben —, wenn der Rechnungshof in seinem diesmaligen Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen hat, daß man über seiner kritischen Tätigkeit nicht vergessen dürfe, wie viele positive Leistungen von der Bundesverwaltung erbracht worden sind. Dies ist um so richtiger und berechtigter, als ja gerade — wie wir uns erinnern — der vorjährige Bericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1949 eine sehr unliebsame Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden hat, als Entrüstung und Empörung über die in diesem vorjährigen Rechnungshofbericht aufgezeigten Verfehlungen allgemein waren. Der Rechnungshof hat also — ich betone dies — recht, wenn er hier zum ersten Male der Öffentlichkeit klarmacht, daß er ja als das nur kritische Kontrollorgan zuerst nur die negativen Seiten

1936 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

sehen kann, daß aber die Öffentlichkeit darüber nicht vergessen möge, wieviel Positives hinter diesem negativ Aufgezeigten steht. Er hat recht, wenn er auf Seite 1 seines Berichtes beginnt:

„Es liegt im Wesen der Tätigkeit des Rechnungshofes, der als Ziel seiner Kontrolle stets die Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungsapparates, die möglichst weitgehende Einschränkung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben und die tunlichste Erfassung aller Einnahmemöglichkeiten vor Augen hat, daß er vornehmlich jene Fehler und Mängel aufzeigt, die diesem Ziele noch im Wege stehen. Dieser Hauptaufgabe des Rechnungshofes entsprechend befaßt sich auch dieser Bericht fast ausschließlich mit den eine Verbesserung erheischenden Zuständen, während er über die vielen, bei der Einschaütätigkeit immer wieder wahrgenommenen Lichtpunkte nicht spricht.“

Aber, wie ich schon einleitend sagte, scheint uns zuviel des Guten getan, und es wäre unseres Erachtens nicht mehr notwendig gewesen, sich auch noch an vielen anderen Stellen im gleichen Sinne zu wiederholen, wie es zum Beispiel auf Seite 14 links oder Seite 49 rechts oder Seite 51 oben links der Fall ist, weil solche Wiederholungen dann möglicherweise in der Öffentlichkeit gerade das Gegenteil bewirken könnten und man dann vielleicht gerade annehmen könnte, der Rechnungshof hätte es notwendig, sich zu entschuldigen, daß er überhaupt da sei und etwas kritisieren, er hätte es notwendig, captationes benevolentiae zu machen, was den Eindruck erwecken könnte, als sei der Rechnungshof hiezu von irgendeiner Seite gestupst und als wäre ein drohender Finger im Hintergrund erhoben worden: Du böser Rechnungshof, geh' mit deiner Kontrolle nur nicht gar zu weit! Wenn ein solcher Eindruck in der Öffentlichkeit entstände, wäre dies jedenfalls zu bedauern.

Auch wir Unabhängige begrüßen es von ganzem Herzen, wenn hier in diesem Bericht mit Recht festgestellt wird, daß der Gesundungsprozeß der öffentlichen Moral, an der ja die Gesetzgebung gleichen Anteil wie die Verwaltung hat, weiter fortschreitet. Allerdings, so optimistisch wie der Rechnungshof selbst können wir wieder nicht sein. Dieser Rechnungshof übersieht ja trotz allem — so umfassend auch seine Tätigkeit ist; auf den Seiten 2 bis 4 des diesmaligen Berichtes wird ein ganzer Schiffskatalog von Amtsstellen und öffentlichen Unternehmungen angegeben, die er geprüft hat — nur einen relativ sehr kleinen Teil des öffentlichen Ganzen, und dieses öffentliche Ganze ist

allerdings im Jahre 1950 auch mit sehr großen moralischen Hypothesen belastet gewesen, mit Skandalen und Korruptionsaffären, die leider noch nicht den Eindruck erwecken, als ob die Gesundung der öffentlichen Moral schon so weit fortgeschritten sei, daß man sich darüber freuen könnte.

Man könnte, Hohes Haus, geradezu ein ganzes Korruptionsalphabet für dieses abgelaufene Jahr aufstellen und man hätte es dabei gar nicht schwer, beim Buchstaben A zu beginnen mit jenem Beamten der Außenhandelskommission Johann Angerer, der, von einem Kaufmann Alexander Abel zum Mißbrauch der Amtsgewalt verleitet, in jenen Skandal verwickelt ist, der den Namen Schrottskandal traurigen Angedenkens führt.

Man könnte weiter fortschreitend in diesem Korruptionsalphabet beim Buchstaben B, wenn man schon vom Regierungsrat Bobies, der ja durch die sang- und klanglose Einstellung des Verfahrens gegen ihn, nehmen wir an, gerechtfertigt ist, absieht, jenen Herrn Sanford de Brun erwähnen, der einen Scheck auf 6920 Dollar auf die Firma Waldheim ausgestellt hat, wobei der angeklagte Inhaber dieser Firma nur dadurch der Bestrafung entronnen ist, weil ihn das Bankgeheimnis — Buchstabe B — geschützt hat und sich das Gericht im Beweisnotstand befunden hat. Nebenbei bemerkt, wäre es für das Hohe Haus höchst interessant, einen Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission über die drei Herren, zu denen der Herr Sanford de Brun gehört, zu erhalten.

Man könnte weiter beim Buchstaben C insbesondere von jener Colombo-Gesellschaft sprechen, der der Minister a. D. Krauland als Gesellschafter angehört. Wenn man das Wort lateinisch schreibt, könnte man auch von jenen Cautionen reden, von denen eine zum Beispiel der Herr Ing. Kucharik im Betrag von 50.000 S gestellt hat; dann wurde er freigelassen, um ins Ausland zu flüchten und eine Steuerschuld an den österreichischen Staat in der Höhe von einer halben Million, dem Zehnfachen der Cautionssumme, zu hinterlassen. Man könnte beim Buchstaben C auch von Dr. Carl Luxardo, ehemals Ministerialrat, sprechen, der sich eine Caution von 100.000 S leisten konnte, eine bei den mir bekannten Bezügen der Beamten erstaunliche und beachtenswerte Leistung. Nebenbei bemerkt ist dieser Herr Dr. Luxardo dann für den Betrag von 40.000 S, den er als „Geschenkannahme in Amtssachen“ empfangen hat, von der Steuerbehörde, wie mir bekannt ist, zur Einkommensteuerbemessung herangezogen worden, und dafür hat er eine Bürgschaft oder, wenn Sie so

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1937

sagen wollen, eine Caution angeboten und — ich glaube nicht, daß er befugt dazu war — als Bürgen den Herrn Minister Dr. Kolb angeboten.

Man könnte bei den Buchstaben D und E zusammengenommen auf die zahlreichen Devisenvergehen und Devisenbetrügereien sowie auf Disziplinarverfahren verweisen, von deren Einleitung wir wohl erfahren, über deren Ergebnis wir aber auch gerne etwas wüßten, wie zum Beispiel beim Herrn Regierungsrat Müller von der Sektion Vermögenssicherung im Bundesministerium für Finanzen und beim Herrn Ministerialrat Kalousek. Beim Herrn Ministerialrat Dr. Hintze hat sich ja der Herr Finanzminister nach seiner eigenen Erklärung nicht bereit gefunden, eine Disziplinaruntersuchung, die Hintze selbst begehrt hat, gegen ihn einzuleiten, weil ohnehin in den verschiedenen Verfahren Kraulands auch der Tatbestand Hintze herauskommen würde. Wir wollen es hoffen, aber es geht halt gar so langsam! Bei den Buchstaben D und E könnte man auch vom Deutschen Eigentum reden, von dem der Herr Finanzminister selbst in seiner Rede in Velden im Oktober 1950 den bemerkenswerten Satz ausgesprochen hat, daß es sich langsam selbst aufzehrt, weil es so schlecht verwaltet wird. Man könnte bei E auch von dem jüngsten Eisenschieberprozeß von Donawitz sprechen.

Bei F könnte man von der Fondswirtschaft sprechen, über die allerdings der Rechnungshof auch diesmal, und zwar über den Milch- und Fettwirtschaftsfonds, ein Wort verliert, worüber noch zu reden sein wird.

Man könnte bei G dankenswerten Stoff über die Guggenbacher Papierfabrik, den größten Korruptionsfall unseres Staates, finden.

Man könnte bei H einen kleineren Fall ins Auge fassen, der aber doch sehr bemerkenswert ist. Da ist ein Herr Friedrich Hönlinger, ein Kriminalbeamter der Wirtschaftspolizei, der voriges Jahr den Gastwirten und Fleischhauern bedeutet hat, daß er gegen sie nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz erstattete Anzeigen „beseitigen“ könne, gegen eine entsprechende Handsalbe natürlich. Es ist höchst bezeichnend, daß sich alle jene Leute, an die er sich gewendet hat, zu dieser Handsalbe bereitgefunden haben, obwohl sie nicht schuldig waren, nur um einer etwaigen Verfolgung und Scherereien mit den Behörden zu entgehen.

Was ist mit jenem Bahnadjunkten Illetschko, bei dem anlässlich einer Überprüfung der Rechnungsabteilung auf dem Franz-Josefs-Bahnhof große Unterschleifen entdeckt worden sind, da er zwei Jahre lang Listen über Nachtdienstzulagen, Rangierprämien und Fahrgebühren von Beamten geführt hatte, die

es gar nicht gibt, die einfach krank oder abwesend waren, womit er 30.000 S zum Schaden des Staates veruntreut hat.

Damit das J auch nicht fehlt, könnte man an den Herrn Fritz Janka vom Österreichischen Warenverkehrsbüro im Zusammenhang mit dem Schrottskandal erinnern.

Bei K könnte man von dem Herrn Raoul Konitz, Gesellschafter der Klagenfurter Import-Export-Firma mit dem Namen — nomen est omen — Schleicher & Co. sprechen. Unter K wollen wir selbstverständlich unseren alten Bekannten Peter Krauland nicht vergessen haben!

Bei L erinnere ich an den Ministerialrat Luxardo vom Finanzministerium, über den auch die Zeitungen jüngst voll waren.

Bei M an Müller und bei P an die Unterschlagungen bei der Post, von denen wir voriges Jahr gehört haben, daß unter Verwendung gefälschter Unterschriften Nachnahmebeträge für Installationen von Telephonanschlüssen von mehreren Großfirmen eingehoben worden sind, wobei der Schaden in viele Tausende geht.

Unter Q hat mir das Schicksal gerade gestern einen Fall in die Hand gespielt, der heute auch in der Zeitung steht, den Namen jenes Zollbeamten Julius Quixtner, des Leiters des Eisenbahnzollamtes in Pamhagen im Burgenland, der sich heute vor Gericht zu verantworten hat, weil er beschuldigt wird, daß er nicht mehr und nicht weniger als 15 Millionen Stück amerikanischer Zigaretten und 17.000 l Wein als Schmuggelgut aus Jugoslawien zollfrei abgefertigt hat und dadurch dem österreichischen Staat einen Schaden von etwa 13 Millionen Schilling an Zollgebühr gegen ein Bestechungsgeld von 15.000 S verursacht hat.

Unter R ist der Herr Sektionsrat Dr. Jaro Rambousek zu nennen. Dazu wäre einmal auch die interessante Frage aufzuwerfen, an der die Öffentlichkeit doch ein brennendes Interesse hat, was mit dem Dr. Richter-Brohm von der VÖEST offiziell eigentlich los ist, ob der VÖEST-Bericht mit seinen Anschuldigungen gegen Richter-Brohm recht hat oder ob die anderen recht haben, die diesen VÖEST-Bericht als wahrheitswidrig hinstellen und scharf kritisieren.

Unter S habe ich an jene Firma Seemann & Co. zu erinnern, bei der auch Krauland Gesellschafter ist, an den Schrottskandal und dann wieder an den Sperrkontenprozeß, in den eine Reihe von Finanz- und Kriminalbeamten verwickelt waren, an jenen Prozeß, der jetzt, wie Sie wissen, in Wien zum zweitenmal aufgerollt wird.

1938 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

Bei T erinnere ich an die Schiebungen mit Textilien durch den Herrn Raoul Konitz. Außerdem werden wir uns auch einmal mit großem Interesse bemühen, Auskunft über jene Aufträge zu bekommen, die das Tauernkraftwerk jüngst nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten an sieben Großfirmen vergeben hat.

Bei U kommt jener Kurt Ulrich, Bankenrepräsentant in Amerika, Genosse des schon genannten Herrn Brun, daran, und dann steht heute in der Zeitung jener große Uhrenschmuggel, von dem Bundesinnungsmeister Römer behauptet, daß nach Österreich rund ebenso viele Uhren illegal eingeschmuggelt wie legal eingeführt werden.

Unter V ist neben dem schon genannten VÖEST-Skandal auf die Affäre zu verweisen, die jüngst die Vorarlberger Bauernkammer hatte, eine Affäre, die nicht von seiten eines VdU-Blattes aufgegriffen worden ist, sondern von dem der ÖVP nahestehenden „Volksboten“ des Herrn Bischofs Rusch, eine Affäre, in die drei hohe ÖVP-Beamte verwickelt sind, weil sie ungerechtfertigt Reiserechnungen ausgestellt und die Ziegeln, die die Bauernkammer für öffentliche Gebäude bezogen hat, für ihre Privatzwecke verwendet haben. Dies alles wurde vertuscht, lediglich hinsichtlich der zu Unrecht liquidierten Reiserechnungen in der Höhe von 28.000 bis 31.000 S wurden die Betroffenen zum Ersatz verhalten; der Hauptschuldige, ein gewisser Büsel, wurde zum Milchwirtschaftsverband versetzt.

Bei W hätten wir sehr nachdrücklich an jenen Herrn Egon Wachner zu erinnern, bekannt durch die Geschichte mit dem War-Assets-Kredit, mit dem wir uns vor einigen Monaten beschäftigt haben. Wir möchten gerne wissen, inwieweit der Herr Minister gedenkt, dem vom Parlament beschlossenen Antrag nachzukommen, die strafgerichtliche Verfolgung gegen diesen Herrn Wachner durchzuführen und die zivilgerichtlichen Ersatzansprüche gegen ihn soweit als möglich geltend zu machen.

Beim X ist endlich nichts anderes zu sagen, als daß es offenbar jenes X zu sein scheint, das uns in der Öffentlichkeit so oft für ein U vorgemacht wird. Wenn behauptet wird, daß es mit den Verhältnissen in unserem Lande ohnehin zum besten stünde und daß wir uns allesamt mit unseren schönen Reden auf dem Weg zu einer moralischen Gesundung befinden, so ist dies nicht so!

Beim Z will ich mit dem Hinweis auf die Zuckerschiebungen und den Zuckerskandal dieses Korruptionsalphabet schließen. (*Zwischenrufe.*) Es wäre sofort noch um Dutzende anderer Beispiele zu vermehren.

Das soll uns aber nicht dazu verleiten, die großen Verdienste zu übersehen, die sich die österreichische Beamtschaft tatsächlich erworben hat. Wir wissen ja auch, daß es sich um Ausnahmefälle handelt, wir wissen, daß die Beamtschaft, in die wir auch die Arbeiterschaft der öffentlichen Betriebe miteinbeziehen, selbst das größte Interesse daran besitzt, daß derartige Korruptionsfälle mitleidslos ausgemerzt und ausgerottet werden, zur Ehre und zum Ruhm der österreichischen Beamtschaft, die ja zu den größten Aktivposten unseres Staates überhaupt gehört.

In diesem Sinne, zur Bekämpfung dieser Korruptionsfälle, würde ich mir nichts Besseres wünschen, als daß es auch in Österreich einen Mann gäbe wie in Amerika jenen Mister Kefauver, jenen mutigen amerikanischen Senator, der der Korruption mitleidslos und unbarmherzig, energisch und tatkräftig den Kampf angesagt hat, der insbesondere der Geschenkkannahme in Amtssachen den Kampf angesagt hat und dem gegenüber kein Mann so hoch gestellt sein kann, daß er ihn nicht, wenn er Butter auf seinem Kopf hat, vor das Tribunal ziehen würde, und sei es auch der ehemalige Bürgermeister von New York O'Dwyer.

Dieses fressende Geschwür, das dieser mutige, ehemalige Senator bekämpft, dieses Geschwür, das gewissermaßen zu einem Fixum laufender Unterstützungen politischer Organisationen geworden ist, das wünschte ich mir auch in Österreich so wie in den Vereinigten Staaten bekämpft zu sehen; dann, glaube ich, wären wir schon um ein gewaltiges Stück weiter und hätten es auch in der Bereinigung des Falls Krauland schon bedeutend weiter gebracht.

Unser Rechnungshof hätte seiner funktionellen Aufgabe gemäß diese Kefauver-Rolle in Österreich zu spielen, aber leider reichen die Mittel dazu nicht hin, und trotz guten Willens auf so vielen Seiten bleiben die Kritiken zur Abstellung von Mißständen in vielen Fällen leider noch immer ungenützt. Wenn man den letzten Rechnungshofbericht betrachtet, hat man den Eindruck, daß manchmal leeres bürokratisches Stroh gedroschen wird oder daß, wie Kant sagt, der eine den Bock melkt und der andere ein Sieb unterhält.

Der Rechnungshof beanständet, das Ministerium verspricht die Abstellung, und dann bleibt alles beim alten. So hat der Rechnungshof in seinem Vorjahrsbericht auf Seite 26 eine Reihe von Beanständungen erhoben, die sich mit der Geschäftsführung in der Buchhaltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft beschäftigen. Ich zitiere

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1939

wörtlich: „Für die Zukunft hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die bezügliche Zusicherung gegeben.“ Das heißt, die Abstellung der Mängel zugesagt. Im diesmaligen Bericht auf Seite 24 müssen wir lesen, daß der Rechnungshof dieselben Mängel neuerlich rügen muß.

So einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht das nicht! Es geht nicht an, daß sich ein Ministerium über Beanständungen hinwegsetzt und eine Zusicherung zur Abstellung von Mängeln nicht einhält. Wenn dies weiter so geschieht, dann ist es schade, daß wir uns alle hersetzen und uns in langwierigen und langatmigen Debatten und in mühevoller Ausschubarbeit mit Berichten beschäftigen, die letztlich zu keinem Ergebnis führen.

Das gleiche gilt für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Schon in dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1947 wurde bezüglich des Bundesstrombauamtes mitgeteilt, daß das Bundesministerium den „vorgebrachten Bemängelungen, Bemerkungen und Anregungen Rechnung tragen wird“, jetzt aber müssen wir auf Seite 31 lesen, daß „so gut wie alles beim alten“ geblieben ist. Das sind die Worte des Rechnungshofes, nämlich, daß das Bundesstrombauamt beim gleichen, vom Rechnungshof gerügten Modus geblieben ist, daß das Ministerium nichts unternommen hat. Wohin, frage ich, soll es führen, wenn Ministerien die schwere verantwortungsvolle Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes in dieser Weise, ich muß schon sagen, bagatellisieren!

Es leuchtet auch uns ohne weiteres ein, daß sich bei der Erstellung der einzelnen Rechnungshofberichte zeitliche Überschneidungen ergeben können, daß es nicht immer möglich sein wird, eine Antwort auf eine Beanständung von einem Ministerium schon so rechtzeitig zu erhalten, daß sie bereits in dem betreffenden Bericht mitverarbeitet wird. Trotzdem scheint uns die Antwortfreudigkeit bei einzelnen Ministerien sehr im argen zu liegen. Man liest da Floskeln wie: „Eine Antwort des Ministeriums zu dieser Anregung liegt noch nicht vor“, oder: „Die Stellungnahme des Ministeriums steht noch aus“, oder: „Eine Stellungnahme des Ministeriums ist bisher nicht erfolgt“, und ähnliche Formulierungen mehr. Ich habe mir die Mühe gemacht, nur einige der diesbezüglichen negativen Feststellungen des Rechnungshofes anzustreichen. Sie kommen vor auf den Seiten 9, 23, 27, 29, 31, 32, 39, 40, 41, 42, 44 und folgenden, also nicht zu knapp.

Wir müssen daher verlangen, daß im nächstjährigen Tätigkeitsbericht des Rech-

nungshofes auf alle diese Stellen wiederum Bezug genommen wird und daß wir von den Antworten der Ministerien, wenn sie sich doch vielleicht herbeilassen sollten, solche zu geben, Kenntnis bekommen. Keinesfalls dürfen die p. t. Ministerien auf unsere Vergeblichkeit spekulieren.

Und nun komme ich zu den konkreten Beanständungen, die der Rechnungshof bei den einzelnen Ressorts vorbringt. Ich will mich hier kurz fassen, einerseits deshalb, weil wir bereits im Ausschuß Gelegenheit hatten, eine Reihe von Punkten durch direkte Fragen an die Herren Minister zu klären, andererseits aber auch deswegen, weil ich glaube, daß das Grundsätzliche wichtiger ist als die einzelnen Details. Ich begnüge mich daher nur mit einigen Hinweisen auf die mir am wichtigsten scheinenden Dinge.

Auf Seite 5 wird vom Rechnungshof mitgeteilt — ich darf vorlesen —: „Die Veräußerung eines aus den Beständen der Bundespolizeidirektion Klagenfurt ausgesonderten Personenkraftwagens, die nicht im Wege des Dorotheums, sondern gegen Erlag des Schätzwertes von 3500 S an einen Beamten des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung erfolgt war,“ usw. wird gerügt. „Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung“ hat vorweg in unseren Ohren einen schlechten Klang, aber ich möchte gerne fragen, wie es der Beamte im Jahre 1950, in dem es kein solches Ministerium mehr gegeben hat, zuwege gebracht hat, daß er gegen den Erlag des Schätzwertes den Wagen um 3500 S bekommen hat?

Auf Seite 11 rechts unten wird zum Bundesministerium für Unterricht eine Einschau bei der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien, V., Spengergasse, behandelt. Auch hiezu haben wir im Ausschuß bereits Stellung genommen. Die Sache scheint mir aber denn doch so wichtig, daß ich auch hier einige Worte darüber verliere.

Diese Textilfachschnule gehört zu den bedeutendsten ihrer Art in ganz Europa. Es hat überhaupt nur drei solche Textilfachschulen gegeben; ob die beiden anderen heute noch existieren, weiß ich nicht; die zweite war in Reichenberg und die dritte in Mitteldeutschland. Die Absolventen dieser Schule bekamen ein Maturitätszeugnis, und in diesem war eine Abgangsklausel enthalten, auf die besonderer Wert zu legen war; stellte sie doch ganz genau die berufliche Eignung des Maturanten für die Privatwirtschaft spezifiziert dar. Seit 1945 ist nun diese Abgangsklausel gestrichen, und das bringt für die betreffenden Absolventen der Schule einen bedeutenden Nachteil mit sich, weil sie nun in der Industrie

1940 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

nicht mehr in gehobenen Stellen, sondern nur mehr als untergeordnete Hilfsarbeiter verwendet werden.

Und warum dieser Nachteil für die Maturanten? Einfach darum, weil sich — wie das in dem Lied von Raimund heißt: „Da streiten sich die Leut' herum!“ — das Bundesministerium für Unterricht mit dem Bundesministerium für Handel herumstreitet und bis zur Stunde noch nicht geklärt ist, wer bei diesen Kompetenzstreitigkeiten eigentlich Recht behalten wird. Wir wünschen sehr, daß diese Kompetenzstreitigkeiten zum Wohle der Schule, der Schüler und der Lehrer raschest befriedigend beendet werden; denn in dieser 26klassigen Schule hat es zum Beispiel ein Jahr lang überhaupt keinen Mathematikprofessor gegeben; schließlich ist einer bestellt worden, der aber auch schon anderswo beschäftigt ist. Alles das sind Miß- und Übelstände, deren Abstellung mir der Herr Bundesminister für Unterricht versprochen hat, und wir wollen hoffen, daß dem so ist.

Oberhalb dieser Stelle des Rechnungshofberichtes kommt auch die Museumsleitung vor. Es wird von den Museumsschätzen gesprochen, und das soll mir das Stichwort für eine andere Angelegenheit geben, die in diesem Rechnungshofbericht nicht erwähnt ist, bezüglich derer ich aber dem Rechnungshof die Anregung gebe, sich in seinem nächsten Tätigkeitsbericht dafür zu interessieren. Es handelt sich nämlich um folgenden Tatbestand: Der Verein der Museumsfreunde hat alljährlich vom Bundesministerium für Unterricht eine Subvention von 3000 S erhalten. Das mag durchaus in Ordnung sein, wahrscheinlich ist die Subvention für die volkshundlich und wissenschaftlich wertvollen Zwecke dieses Vereines der Museumsfreunde eher zu niedrig als zu hoch. Man stelle sich daher die Freude der Leitung des Vereines der Museumsfreunde vor, als der Verein plötzlich 50.000 S erhielt. Leider war nur ein kleiner Pferdefuß, ein Haken dabei, nämlich die Bestimmung, daß der Verein von diesen 50.000 S 47.000 S an eine namentlich genannte Baufirma weiterzuüberweisen hätte. Nun fügte es der Zufall, daß dies gerade jene Baufirma war, die mit den Umbauarbeiten an der in Pötzleinsdorf gelegenen Villa des Herrn Ministers Hurdes beschäftigt war. Die Vereinsleitung hat es abgelehnt, diese Transaktion durchzuführen, worauf das Bundesministerium für Unterricht dort vorstellig geworden ist, der Vorstand möge sich doch nicht so „stemmen und zieren“ und möge diese kleine Gefälligkeit erweisen. Aber der Vorstand ist fest geblieben. Da sind die 47.000 S vom Bundesministerium für Unterricht wieder zurückverlangt worden und an

einen anderen Verein überwiesen worden, wobei ich zugebe, daß ich seinen Namen nicht kenne, der, glaube ich, dem Vernehmen nach das Geschäft dann durchgeführt hat. Ich betone, daß ich hier nicht Dinge erzähle, die im Märchenbuch stehen, sondern daß ich sehr gute Zeugen habe, die für meine Behauptungen einstehen werden, daß ich aber jetzt vorläufig den Rechnungshof bitte, sich mit dieser Angelegenheit intensivst zu beschäftigen; die Durchläufer müssen sich ja in den Büchern des Bundesministeriums für Unterricht finden.

Nun komme ich weiter zur Seite 14 des Berichtes und möchte hier nur ganz kurz zu der Feststellung des Rechnungshofes: „Im gesamten Bundesgebiet standen mit Beginn des Jahres 1950 rund 140.000 Arbeitslose im Unterstützungsbezug (gegenüber rund 90.000 im Jänner 1949)“, sagen, daß mir dies doch nicht eine besonders bedeutende Leistung auf dem Weg zu dem uns von der Regierung versprochenen Ziel der Vollbeschäftigung zu sein scheint; wenn ich auch zugebe, daß die im folgenden Absatz des Rechnungshofberichtes hiefür gegebenen teilweisen Begründungen der Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung sicher stimmen.

Ich komme zur Seite 23, wo von jenen öffentlichen Verwaltern die Rede ist, die sich vielfach eigenmächtig übertrieben unangemessene Honorare zuzubilligen verstanden haben. Über diese Tätigkeit der öffentlichen Verwalter wissen wir ja alle, die wir hier sind, genug. Wir wissen, daß sie nicht durchaus befriedigend war und daß es genugsam vorgekommen ist, daß solche öffentliche Verwalter ihr Augenmerk darauf konzentrierten, Firmen, die sie verwaltet haben, in Grund und Boden zu ruinieren. Wenn der Herr Finanzminister gesagt hat, daß er einen Appell an alle Parteien des Hauses richtet, damit mit den öffentlichen Verwaltern möglichst rasch Schluß gemacht werde und man sie möglichst bald entbehren könne, so wird er uns Unabhängige bei diesem edlen Streben sicherlich an seiner Seite finden.

Ich komme weiters auf Seite 24 des Rechnungshofberichtes zu der Angelegenheit des Lacknerhofes. Hier möchte ich den späteren Rednern nicht den Stoff vorwegnehmen, da diese Angelegenheit vor allem von einem Herrn der Sozialistischen Partei im Ausschuß behandelt worden ist und ich mich daher nicht mit fremden Federn schmücken will. Aber etwas will ich doch dazu sagen. Bei diesem Lacknerhof handelt es sich in Kürze darum, daß das Bundesministerium für Landwirtschaft der Kammer eine Subvention von 100.000 S gegeben hat und daß es diese Kammer verstanden hat, durch Schwindeleien — so steht es im Bericht — dem Bundes-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1941

ministerium noch weitere Hunderttausende, in summa 400.000 S, herauszulocken, und daß es damit noch nicht sein Ende haben soll, sondern wir vielmehr die angenehme Aussicht haben, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hier noch weitere 150.000 S wird zuzahlen dürfen.

Woher? frage ich mich. Offenbar aus jener Post des Budgets für 1950, die da im Kapitel 19 Titel 8 § 13 Untertitel 3 mit 5 Millionen Schilling verzeichnet steht. Von diesen 5 Millionen Schilling, die wir bei der vorjährigen Budgetdebatte für die Förderung der Milchwirtschaft beschlossen haben, hat also das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 10 Prozent allein für Investitionen auf dem Lacknerhof hinausgeschmissen, der in 15 Jahren nicht einmal uns gehören wird, sondern entschädigungslos und ohne Anspruch wieder aus unserem Eigentum einem Fremden übergeben werden wird. Wenn das geschieht, werde ich mich nicht wundern, wenn wir im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1950 eine wesentliche Überschreitung dieser Post Kapitel 19 Titel 8 § 13 Untertitel 3 finden werden.

Meine Damen und Herren! So geht das nicht. Die betreffenden Ministerien haben sich an die Ansätze zu halten, die wir bewilligen, sonst machen wir uns selbst zum Narren, und unsere ganze Tätigkeit ist überflüssig.

Des weiteren möchte ich noch auf Seite 27 des Tätigkeitsberichtes verweisen, wo es in der rechten Spalte heißt: „Hinsichtlich der im § 5 Abs 2 der landwirtschaftlichen Wiederaufbauverordnung vorgesehenen Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Beihilfen durch Fondsorgane mußte die Feststellung gemacht werden, daß der vom Rechnungshof anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 1947 in diesem Belange erhobenen Forderung trotz gegebener Zusicherung bis zum Zeitpunkt der Einschau nicht Rechnung getragen wurde.“ Also drei Jahre lang, vom Jahre 1947 bis zum Jahre 1950, nicht!

Wir können uns alle nur zu einem dringenden Appell an dieses Ministerium vereinigen, daß es seinen von ihm selbst gegebenen Zusicherungen doch gefälligst wenigstens im Jahre 1951 nachkommen möge.

Auf Seite 28 des Tätigkeitsberichtes wird beanstandet, daß dem Staate durch die Tätigkeit der Außenhandelskommission Millionenbeträge an Gebühren entgangen sind. Und schließlich sind Gebühren in der Höhe von 2.280.000 S vom Bundesministerium für Finanzen nachgesehen worden, von jenem Ministerium, das, wenn es sich um kleine Steuerträger, um Lohnabzugssteuer oder ver-

anlagte Steuer handelt, keineswegs eine so großzügige Hand hat, das aber, wenn es sich um solche Stellen wie die Außenhandelskommission handelt, offenbar bei der Nachsicht große Toleranz walten läßt. Auch das gefällt uns nicht. Es soll an allen Stellen mit gleichem Maß gemessen werden, und es kann nur die Steuermoral unterhöheln, wenn derartig enorme Abschreibungen bekannt werden.

Ich habe den Herrn Bundesminister für Finanzen bereits im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß ich so zufällig bei einem Weg, den ich im Handelsgericht hatte, zwei Rechtsanwälte reden hörte, die sich zum größten Entzücken und zum Gaudium der Umstehenden darüber unterhalten haben, wie leicht es sei, vom Bundesministerium für Finanzen auch in manchen durchwegs nicht gerechtfertigten Fällen Steuererleichterungen zu erhalten. Ich kann nicht nachprüfen, ob das stimmt; denn selbstverständlich hätten mir die Rechtsanwälte über ihre Causa keine Auskunft gegeben. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zugesagt, daß er jedenfalls den Fragen der Steuerabschreibung und des Steuernachlasses sein besonderes Augenmerk zuwenden wird. Ich meine nicht die Steuernachlässe bei kleinen Leuten in der Landwirtschaft und im Gewerbe — bei den Arbeitnehmern kommt es ohnehin nicht vor, denn bei denen wird ja die Steuer sofort auf dem kürzesten und direktesten Weg einbehalten, und die sind die bravsten und pünktlichsten Steuerzahler. Ich habe bei Kleinbetrieben, im Kleingewerbe, bei kleinen Landwirtschaften und bei Bergbauern durchaus nichts einzuwenden, wenn in Fällen absoluter Zahlungsunfähigkeit Steuernachlässe gewährt werden, aber bei den Großen, die zahlen können, und bei der Außenhandelskommission habe ich sehr wohl etwas einzuwenden, wenn Steuer geschenke in der Höhe von zweieinviertel Millionen Schilling gemacht werden.

Nun komme ich auf Seite 37 unten und Seite 38 oben zu jener Importgesellschaft — es tut mir leid, wenn ich Sie ermüde, aber ich muß dies noch anführen —, von der es im Rechnungshofbericht heißt: „Dadurch, daß die Kohlenlieferverträge von einer vom Bund für die Kohlenimporte allein autorisierten Importgesellschaft abgeschlossen werden, blieben die Interessen der ÖBB hinsichtlich der Auswahl der Gruben, der Kohlenarten und ihrer Qualität nicht so berücksichtigt, wie es für ihre Bedürfnisse am vorteilhaftesten gewesen wäre.“ Es scheint sich also bei dieser Importgesellschaft um so eine Art „inländische TOLAS A. G.“ zu handeln. Jedenfalls ist für diese Tätigkeit, die hier der Rechnungshof bemängelt, ein Handelsnutzen von rund 5½ Millionen Schilling für die Jahre 1947

1942 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

bis 1949 reichlich viel, wobei ich noch frage, ob dieser Handelsnutzen wirklich nur 5½ Millionen Schilling oder doch nicht vielleicht einige Millionen Schilling mehr betragen hat.

Und jetzt komme ich schließlich auf Seite 39 zu jenem Punkt, wo es da heißt, daß 80 bis 90 Waggon noch unverwendete Ersatzteile für Güter- und Personenwagen — heute teilweise schon unter Gebüsch versteckt, von dem sie überwuchert sind — in einem Bahnhof lagern und kein Mensch sich um diese Bestände kümmert; dies im Zeichen der außerordentlichen Materialnot. Auch das, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit den weiteren Dingen, daß da Mengen an Torstahl, Kupfer- und Aluminiumkabeln im Freien lagern wo sie jedem fremden Zugriff ausgesetzt sind oder der Vernichtung entgegengehen, auch dies, Hohes Haus, ist, gelinde gesagt, um die Dinge beim rechten Namen zu nennen, ein Skandal, der schleunigst abgestellt werden muß.

Und nun noch als letztes zu der Seite 48, wo der Rechnungshof von den öffentlichen Unternehmungen spricht, zu jenem Satz, der mir als der vielleicht gewichtigste und schwerwiegende des ganzen Berichtes erscheint, zu jenem Satz nämlich: „Dem Staate sind auch in diesem Jahre Erträge aus den versteuerten Reingewinnen für Anteilsrechte des Bundes nicht zugeflossen. Dieser Zustand ist insofern unbefriedigend, als eine große Anzahl von verstaatlichten Unternehmungen Erträge aufweist, die gesetzlich in einen Fonds zu fließen hätten.“

Und ob dieser Zustand unbefriedigend ist! Der Herr Bundesminister Waldbrunner hat uns im Ausschuß Aufklärung über die Steuerleistungen der verstaatlichten Betriebe gegeben. Er hat sie mit der Summe von 130 Millionen Schilling für das Jahr 1949 und 215 Millionen Schilling für das Jahr 1950 bekanntgegeben. Wir waren zufrieden, dies zu hören, und wir anerkennen auch, daß hinsichtlich des hier von mir herausgehobenen Satzes seine Erklärung etwas für sich hat, daß es sich hier um die Grundstockindustrien handelt und diese Grundstockindustrien Investitionen brauchen, die aus den Reinerträgen durchgeführt wurden. Alles recht schön und gut, aber wir wollen einmal die Ziffern, die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der öffentlichen Unternehmungen haben. Wir begrüßen es daher außerordentlich, wenn uns der Rechnungshof verheißt, in seinem nächstjährigen Bericht Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen anhangsweise anzuschließen.

Wir legen aber auch mit Nachdruck den Finger auf jene Stelle des Berichtes, worin der

Rechnungshof feststellt, daß dazu die Erstellung einer Schillingeröffnungsbilanz notwendig sein wird. Das wieder hat zur Voraussetzung, daß sich das Hohe Haus endlich doch bereit findet, das, was die Wirtschaft so notwendig braucht, das Schillingeröffnungsbilanzgesetz zu beschließen. Auch hier werden Sie uns, die wir ja bekanntlich einen Antrag in dieser Richtung eingebracht haben, an Ihrer Seite finden.

Somit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Ich möchte anerkennen, was der Rechnungshof auf Seite 1 feststellt, daß er seine ungeheure Tätigkeit mit nur 65 Prüfungsbeamten bewältigen muß. Dies ist eine um so größere Leistung, als wir ja nur einen Teil seiner Tätigkeit sehen, während die gute andere Hälfte die Kontrolle der Länder, der Gemeindeverbände und der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern betrifft.

Ich wiederhole auch hier meine Anregung, die ich schon im Ausschuß gegeben habe, ob es nicht vielleicht günstig und empfehlenswert wäre, frühere Militärwirtschaftsorgane, Leute, die sich das beste Ansehen und den Ruf unbestechlicher Sauberkeit erworben haben, die zum Teil noch aus den Zeiten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie stammen, Intendanten, Proviantoffiziere, Rechnungsoffiziere, Rechnungsführer, Verpflegsbeamte usw., bei den Einschauren des Rechnungshofes zur Unterstützung heranzuziehen.

Im übrigen aber möchten wir dem Rechnungshof das variierte Wort zurufen: Landgraf, bleibe hart! In dem Sinn stimmen wir Unabhängigen für den Antrag auf Billigung des Berichtes. *(Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 31. Mai dieses Jahres gab der Abgeordnete der Volkspartei Geisslinger seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Rechnungshof eine neue Art der Berichterstattung gefunden habe. Er sagte dabei, daß die Einschauberichte der Vergangenheit einer gewissen Presse ein sehr willkommenes Material gegeben hätten, um über die Korruption der österreichischen Verwaltung loszuziehen. Diese neue Art der Berichterstattung des Rechnungshofes besteht nach Meinung des Abg. Geisslinger darin, daß in dem vorliegenden Bericht eine gerechte Verteilung von Licht und Schatten vorgenommen wurde. In dieser Behauptung des Abg. Geisslinger ist der versteckte Vorwurf gegen den Rechnungshof enthalten, daß seine früheren Berichte einseitig, tendenziös gefärbt gewesen seien. Solche versteckte und offene Vorwürfe gegen den Rechnungshof konnte man in der Ver-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1943

gangenheit von ÖVP-Seite des öfteren hören, und es scheint uns, daß der Rechnungshof dem damit auf ihn ausgeübten Druck nachgegeben hat und daher diesmal mehr von den Licht- als von den Schattenseiten der öffentlichen Verwaltung spricht.

Als im vorigen Jahr der Rechnungshofbericht für das Jahr 1949 veröffentlicht wurde, stellte das sehr angesehene Wirtschaftsblatt „Der österreichische Volkswirt“ fest, daß der Bericht ein umfangreiches Sündenregister organisatorischer Unzulänglichkeiten, an Unwirtschaftlichkeiten, Schlamperei, mangelhafter Überwachung, übermäßigen Repräsentationen und Repräsentationsaufwänden, Wohnungsluxus, offenkundiger Korruption und Unterschlagungen aufgedeckt hat. Wir sind nun nicht so naiv, zu glauben, daß sich dieses so charakterisierte System unserer öffentlichen Verwaltung in dem einen Jahr, das inzwischen vergangen ist, so gründlich zum Besseren gewendet hätte, daß von alledem, was seinerzeit vom „Österreichischen Volkswirt“ angeführt wurde, nichts mehr übrig geblieben wäre. Die Fälle von Mißwirtschaft, Schlamperei und offenkundiger Korruption, die in der Zwischenzeit nicht bereinigt wurden, und jene Fälle, die neu dazugekommen sind — es ist heute eine alphabetische Liste von A bis Z vorgelesen worden —, beweisen zur Genüge, daß in unserer öffentlichen Verwaltung noch lange nicht alles so ist, wie es in einem geordneten Staatswesen und in einer Verwaltung, die Anspruch auf Sauberkeit erhebt, sein müßte.

Der Wahlkampf um den neuen Bundespräsidenten hat dies übrigens bestätigt; besonders in seiner zweiten Phase, in der die beiden Regierungsparteien einander der Korruption bezichtigten. Die Wahlparole der SPÖ: „Wer für Gleißner stimmt, der stimmt für Krauland!“ war deutlich genug, denn der Name Krauland ist ja geradezu das Sinnbild, das Symbol der Korruption. Aber der Fall Krauland selbst ist auch ein gutes Beispiel für das Korruptions-Ping-Pong-Spiel der Koalitionsparteien.

Als im vorigen Jahr um den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes eine sehr lebhafte öffentliche Diskussion entstand, griff auch das ÖVP-Organ „Das Steirerblatt“ in diese Diskussion ein. Es schrieb am 27. Mai 1950 folgendes: Der Kampf um die Sauberkeit ist ganz schön, aber er darf nicht auf Kosten des guten Rufes der Regierung gehen. Dieser Ruf ist nicht weniger wichtig als die Moral. Man wird vielmehr an die Gepflogenheiten des alten österreichischen Offizierkorps denken müssen, wo es ja auch Sitte war, die Verfehlungen eines Kameraden im engsten Kreis zu behandeln, um die Angelegenheit nicht an die große Glocke zu hängen.

Es scheint uns, daß sich die Regierungsparteien, nach einigen Wochen scheinbar heftiger gegenseitiger Fehde und gegenseitiger Korruptionsbeschuldigungen, nunmehr auf der Grundlage dieser altösterreichischen Offiziersmoral wieder geeinigt haben.

In der Ausschussdebatte über den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes konnte man bereits beobachten, daß, nun nach vollzogener Wahlschlacht wieder glücklich vereint, die größten Anstrengungen gemacht werden, zuzudecken, statt aufzudecken, die im Wahlkampf angedeuteten Korruptionsfälle doch lieber im engem, kleinen, verschwiegenen Kreis zu erledigen, statt sie an die große Glocke der Öffentlichkeit zu hängen.

In der erwähnten Sitzung des Rechnungshofausschusses am 31. Mai dieses Jahres bliesen nämlich die Vertreter der SPÖ in dasselbe Horn wie ihr ÖVP-Kollege Geisslinger. Auch sie machten dem Rechnungshof den Vorwurf, daß er in seinen früheren Berichten die bei seiner Einschautätigkeit wahrgenommenen Lichtpunkte zu wenig hervorgehoben habe, so daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, als ob in der Verwaltung des Staates das eine oder andere nicht in Ordnung wäre. Auch sie, die Vertreter der SPÖ, stellten mit Genugtuung fest, daß sich der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in der Öffentlichkeit sehr wohltuend auswirken werde. Der einfache Staatsbürger, der sich im Wahlkampf die gegenseitigen Beschuldigungen der Koalitionsbrüder anhörte, mag sich jetzt, nachdem er bei beiden Koalitionsparteien das Bemühen feststellt, einander wieder reinzuwaschen, an das bekannte Zitat erinnern, das sagt: Es will mich schier bedünken, daß beide ganz erbärmlich — riechen.

Nun eine kurze allgemeine Feststellung zum Rechnungshofbericht. Tatsächlich kann man bei diesem Tätigkeitsbericht feststellen, daß die positiven Leistungen der Staatsverwaltung über Gebühr hervorgehoben und unterstrichen werden, daß in dem Bestreben, Versäumtes nachzuholen, weidlich über die Schnur gehauen wurde. Gerade dies bestärkt uns in der Meinung, daß man den Rechnungshof unter einem bestimmten Druck gestellt hatte und ihn so dazu brachte, diesmal viel mehr von den Licht- als von den Schattenseiten unserer Verwaltung zu sprechen. Wir sind aber der Auffassung, daß der Rechnungshof in erster Linie dazu da ist, die bestehenden Mißstände aufzuzeigen, an ihnen Kritik zu üben, sich, wenn es nötig ist, zwecks ihrer Abstellung an die Öffentlichkeit zu wenden und die Öffentlichkeit gegen diese Mißstände zu mobilisieren. Dies wäre besonders dort

1944 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

am Platze, wo es sich herausstellt, daß trotz wiederholter Hinweise auf bestehende Mängel, Mißstände und Unzukömmlichkeiten nichts getan wurde, um diese zu beseitigen.

Um nur ein Beispiel zu nennen, verweise ich auf die Kritik des Rechnungshofes am Landwirtschaftsministerium, bei dem noch jedesmal und in jedem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes festgestellt werden mußte, daß es die ihm zugewiesenen Budgetmittel nicht bestimmungsgemäß verwendet. Aber das Landwirtschaftsministerium schert sich weder um die Beschlüsse des Parlaments noch um die Kritik des Rechnungshofes.

An den Rechnungshof selbst möchten wir die ernste Mahnung richten, das Vertrauen, das ihm bis heute Parlament und Öffentlichkeit entgegenbringen, nicht dadurch aufs Spiel zu setzen, daß er einem unzulässigen Druck und einer unzulässigen Einmischung in seine Pflichten und Aufgaben nachgibt.

Wir müssen uns auch ganz entschieden gegen die Versuche verwahren, die Kritik an der Gebarung der öffentlichen Verwaltung in einen Angriff auf die Beamtenschaft des Staates umzufälschen. Niemand denkt daran! Wenn es auch vorgekommen ist und weiter vorkommen wird, daß einzelne Beamte ihre Stellung mißbrauchen, sich zu Werkzeugen von Schiebern, Spekulanten und Betrügern hergeben, so wird es deswegen keinem Menschen einfallen, die Staatsbeamten als Ganzes als ein Konsortium von Betrügern und Korruptionisten hinzustellen. Aus der Tatsache, daß sich einzelne Beamte bestechen ließen — meist waren es solche, die es auf Grund ihrer gehobenen Stellung gar nicht nötig gehabt hätten —, wird kein vernünftiger Mensch die Schlußfolgerung ziehen, daß unsere gesamte Beamtenschaft korrumpiert und bestechlich ist. Wir alle wissen, wie erbärmlich schlecht die Lebensbedingungen des Gros unserer Beamtenschaft sind, wie völlig unzureichend ihre Besoldung ist, und dennoch verrichtet diese Beamtenschaft pfllichteifrigst ihre Arbeit, obwohl der Staat seine Pflichten ihr gegenüber mehr als vernachlässigt und für die berechtigten Forderungen der Staatsbeamten und der Angestellten des Staates nichts als kalte Ablehnung übrig hat.

Wenn der Wille und die Meinung unserer Staatsbeamten mehr Geltung hätten, als es derzeit der Fall ist, würde manches in unserem Staate anders und besser sein. Es scheint uns, daß es nötig war, abermals festzustellen, daß sich die Kritik an der Gebarung der Staatswirtschaft und des Staatshaushaltes nicht gegen die Beamten, sondern gegen die Regierung und gegen die verantwortlichen Minister richtet, die dem Parlament gegenüber

die Verantwortung tragen. Sie allein, die Regierung und die Minister, tragen die Verantwortung dafür, wenn es in unserem Staate, in unserer Verwaltung und in der Wirtschaft unseres Landes Unordnung, Schlamperei, Mißwirtschaft und Korruption gibt. Daß es eine solche gibt und daß kein ernsthafter Kampf dagegen geführt wird, ist in der breitesten Öffentlichkeit trotz aller Scheinkämpfe und aller Vertuschungsmanöver allgemein bekannt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Millionenschiebungen der Marshall-Einkäufer mit Sanford de Brun an der Spitze, die mit Wissen verantwortlicher österreichischer Regierungsstellen den österreichischen Staat um schwere Millionenbeträge geschädigt haben. Es wurde wohl ein parlamentarischer Unterausschuß eingesetzt, von dem seinerzeit die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb, daß die Mitwirkung sozialistischer Mandatare die Gewähr dafür biete, daß hier wirklich in alle Einzelheiten hineingeleuchtet wird; aber die Öffentlichkeit hat bis heute nicht erfahren, welchen Umfang diese Schiebungen hatten und was gegen die Schuldigen unternommen wurde.

Ein anderer Großschieber mit österreichischen Staatsgeldern war der rumänische DP Egon Wachner, der einen großen Teil des sogenannten 10 Millionen Dollar-War Assets Kredits verpulverte. Auch in diesem Falle wurde eine Untersuchung begonnen, es wurde auch ein Teilbericht über die Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlicht, der aber so gehalten war, daß er den Großschieber Wachner entlastete; dann wurde die Untersuchung überhaupt eingestellt. Im Dezember 1950 wurde dieser Millionenschieber Wachner auf einen neuen Posten gesetzt: er wurde Generalvertreter der verstaatlichten Schoeller-Bleckmann-Werke in den USA.

Viel Staub haben im vorigen Jahr die großen Sperrkontenschieberprozesse in Wien und in Graz aufgewirbelt. Die Zustände, die im Grazer Sperrkontenschieberprozeß aufgedeckt wurden, waren so haarsträubend, daß sich selbst der Staatsanwalt zu der Feststellung veranlaßt sah, daß der Fisch beim Kopf zu stinken anfängt. Es hatte sich nämlich im Verlauf der Prozeßführung herausgestellt, daß in diese Schiebungen sehr hohe, einflußreiche Persönlichkeiten, deren Namen allerdings nie genannt wurden, verwickelt waren und daß auch Nationalräte beider Koalitionsparteien bei umfangreichen Sperrkontenfreigaben interveniert haben. Während des Prozesses selbst erfolgten zahlreiche Interventionen führender einflußreicher Persönlichkeiten, ohne Zweifel in der Absicht, selbst das Gericht dazu zu bringen, zu vertuschen, statt aufzudecken.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1945

Allgemein bekannt sind die Schiebungen mit der Guggenbacher Papierfabrik, die der ÖVP, und mit der Papierfabrik Steyrmühl, die der SPÖ um einen Pappenstiel zugeschoben worden sind. Als es im Februar dieses Jahres wegen der Guggenbacher Papierfabrik zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen Volkspartei und SPÖ kam, schrieb das ÖVP-„Steirerblatt“ vom 8. Februar drohend: „Oder hat die SPÖ die Geschichte vom Kauf der Steyrmühle ganz vergessen? Mit der Erklärung, der Betrieb sei regelrecht gekauft worden — um sechs Millionen Schilling —, dürfte wenig getan sein, wenn nachgewiesen wird, daß der Wert des Objektes heute mindestens 60 Millionen Schilling ist.“ Die SPÖ hat, so muß man annehmen, in die Verschleuderung der Guggenbacher Papierfabrik an die ÖVP eingewilligt und dafür die Einwilligung der ÖVP erhalten, die Steyrmühl aus Staatsbesitz statt um 60 Millionen Schilling um sechs Millionen Schilling, also um ein Zehntel des Wertes, zu erwerben.

Die „Salzburger Nachrichten“ schrieben am 4. März dieses Jahres, daß die Geschichte der Guggenbacher Papierfabrik bei weitem nicht der einzige Fall dieser Art ist. Einer der größten Korruptionsskandale sind die Riesenschiebungen leitender Persönlichkeiten bei den VÖEST-Werken in Linz, die den österreichischen Staat um Summen betrogen haben, die in die hunderte Millionen Schilling gehen. Die seit fast einem Jahr in Gang befindliche Untersuchung ist noch immer nicht abgeschlossen, aber sehr deutlich sind auch hier bereits Bestrebungen feststellbar, auch diesen Riesenskandal im Sand verlaufen zu lassen, offenbar aus dem Grunde, weil beide Koalitionsparteien auch in dieser Sache Butter auf dem Kopf haben. Bei jedem Skandal noch, wo der eine Koalitionspartner den Versuch unternahm, einen Zipfel des Geheimnisses zu lüften, um dem anderen Koalitionspartner eines auszuwischen, drohte sofort der andere mit gleichen Enthüllungen, und dann wurde es sofort wieder still. Haust du meinen Juden, so hau' ich deinen Juden! — nach diesem Grundsatz werden in der Koalition Korruptionsfälle zwischen den Parteien der Regierungskoalition erledigt.

Am 8. Februar dieses Jahres schrieb das „Steirerblatt“ der ÖVP, nachdem es ausgeplaudert hatte, daß die SPÖ die Steyrmühl-Papierfabrik um ein Zehntel ihres Wertes gekauft und mit abgewertetem Geld bezahlt hatte, folgendes: „Aber lassen wir das. Die ÖVP hat bisher von der Möglichkeit, sich zu revanchieren, keinen Gebrauch gemacht, weil sie weiß, daß mit der Diskriminierung auch zweifelhafter staatlicher Funktionäre schließ-

lich nur einem gedient ist, nämlich dem Kommunismus.“

Im gleichen Sinne schrieb die „Arbeiter-Zeitung“ schon am 12. September vorigen Jahres in einem Artikel, betitelt „Das Gerede von der Korruption“: Das Gerede von der Korruption ist Wasser auf die Mühlen Moskaus. Die es verbreiten — nämlich das Gerede von der Korruption —, sind Helfershelfer der Kommunisten. Wir — die Sozialisten — sind gegen dieses Gerede.

Mit anderen Worten: die beiden Koalitionsparteien denken nicht daran, der Korruption und den Korruptionisten an den Leib zu rücken. Sie mögen sich ruhig weiter ausbreiten und weiter den österreichischen Staat schädigen, das ist ganz in Ordnung, daran ist nichts auszusetzen, nur soll darüber ja nichts in der Öffentlichkeit verlauten und gesprochen werden, sonst könnten die Kommunisten daraus politischen Nutzen ziehen. Bei einem solchen Verhalten darf man sich denn auch nicht wundern, daß die Korruption in unserem Lande und in unserer Wirtschaft in der Regierungsära Figl-Schärf in Verbindung mit der sogenannten Marshall-Politik und Marshall-Hilfe zur Blüte gelangt ist und sich ständig ausbreitet.

Dafür kann man auch zwei Beispiele aus der jüngsten Zeit anführen, die der sozialistische Koalitionspartner selbst geliefert hat, allerdings noch während des Wahlkampfes. In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 22. Mai dieses Jahres wird von einer Millionenschiebung bei der Ausgleichskasse berichtet. Das ehemalige Warenverkehrsbüro hatte den Exporteuren Exportabgaben vorgeschrieben; diese Beträge hätten dazu verwendet werden sollen, die teuren ausländischen Lebensmittel oder Kohlen im Preise zu verbilligen. Den Exporteuren wurden zwar 70 Millionen Schilling an Exportabgabe vorgeschrieben, tatsächlich wurden aber nur 20 Millionen Schilling eingehoben. Der Rest wurde den Exporteuren — den armen Teufeln von Exporteuren! — geschenkt. Aber auch über die Verwendung der 20 Millionen Schilling, die abgegeben wurden, verweigern die zuständigen Stellen jede Auskunft. Angeblich hat sich das Finanzministerium 5 Millionen Schilling für einen Geheimfonds behalten und der Rest von 15 Millionen Schilling ist der ÖVP-Handelskammer zugeschant worden. Dafür wurde bekannt, daß das ÖVP-Blatt, das Leibblatt des Herrn Ing. Julius Raab, die „Neue Wiener Tageszeitung“, durch die Handelskammer unter dem Titel „Gewerbeförderungsdienst“ eine jährliche Subvention von 100.000 S erhält.

Aus einer parlamentarischen Anfrage der sozialistischen Abgeordneten Probst und

1946 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

Genossen wurde ein neuer Korruptionsfall in den Tagen unmittelbar vor der Wahl bekannt, in den die Firma Internationale Werbegesellschaft, IWG, verwickelt ist. Diese in den Händen der ÖVP befindliche Firma mietet den Inseratenteil der „Neuen Wiener Tageszeitung“, des Blattes des Herrn Ing. Julius Raab, gegen eine Pauschalsumme von 660.000 S jährlich, die IWG hingegen zahlt bei einem Umsatz von jährlich 7 bis 10 Millionen Schilling dem österreichischen Staat nur 18.000 S Pacht. Die anfragenden SPÖ-Mitglieder verschwiegen allerdings, daß die Inserate der verstaatlichten Betriebe zwischen den beiden Inseratenfirmen der Regierungsparteien, der SPÖ-Konzentration und der Internationalen Werbegesellschaft der ÖVP, zu gleichen Teilen auch geteilt werden. Dies bringt für jedes der beiden Parteiinseratenbüros jährlich 80.000 S ein, wobei die Inserate gar nicht erscheinen müssen. Hier sehen Sie, meine Damen und Herren, die engste Verquickung von Politik und Geschäft, von Politik und Korruption.

Wenn ich vorhin die in unserem Land herrschende Korruption mit der Marshallplan-Politik in Verbindung brachte, so hat dies seine volle Berechtigung, ist ja doch die ganze Marshallplan-Politik und Marshall-Hilfe auf Bestechung aufgebaut, ja die Korruption ist zum System dieser Politik erhoben worden. Wirtschaftsfachleute haben errechnet, daß mehr als ein Achtel der Marshall-Hilfe durch Korruption verschwunden ist. Es ist ein empfindlicher Mangel und Nachteil des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes, daß über die Verwendung der Marshall-Gelder selbst nicht entsprechend ausgesagt wird.

Aus der Fülle der Beanstandungen des Rechnungshofes, die er im Zusammenhang mit seiner Einschaütätigkeit im Jahre 1950 macht, möchte ich nur einige hervorheben.

Beim Vermögenssicherungsreferat der Vorarlberger Landesregierung stellte es sich heraus, daß ehemalige Naziliegenschaften, die dem Staat verfallen waren, zwar anderen zur Benützung übergeben wurden, daß aber kein Benützer dieser Liegenschaften bisher dem Staat ein Entgelt geleistet hat. Es ist ganz klar, daß es sich dabei nur um Günstlinge der ÖVP handeln kann. *(Zwischenrufe.)*

Die Landwirtschaftskammer Tirol hat den sogenannten Lacknerhof in St. Johann für 15 Jahre gepachtet, den Hof, von dem hier auch schon die Rede war, um dort einen Lehrhof und eine Melkerschule zu errichten. Das Schönste an diesem Pachtvertrag ist jedoch, daß er die Klausel enthält, daß die Kammer nach Ablauf der Pachtzeit keinerlei

Ansprüche auf Ersatz der gemachten Investitionen stellen kann, die weit höher sind als der veranschlagte Betrag von rund 500.000 S. Der Besitzer des Lacknerhofes, Hohes Haus — das muß man wissen, und wenn man es weiß, ist alles klar —, ist nämlich Mitglied des Österreichischen Bauernbundes der ÖVP. So hilft die ÖVP ihren politischen Freunden und Anhängern auf Kosten des Staates und der Steuergelder der Staatsbürger. *(Zwischenrufe.)*

Auch über den Wiederaufbaufonds des Landwirtschaftsministeriums führt der Rechnungshof Beschwerde, und zwar nicht zum erstenmal. Die vorgesehene Kontrolle über die widmungsgemäße Verwendung gewährter Beihilfen ist bis jetzt nicht durchgeführt worden, obwohl es vom Rechnungshof von Jahr zu Jahr immer wieder gefordert wird. Das Landwirtschaftsministerium kümmert sich, wie ich schon sagte, weder um die Beschlüsse des Parlaments noch um die Kritik und die Forderungen des Rechnungshofes; es wird daher auch verständlich, warum die kleinen und mittleren Bauern, namentlich jene, die nicht der ÖVP oder ihrem Bauernbund angehören, immer wieder darüber klagen, daß sie keine Beihilfen bekommen können. Wenn man das alles weiß, dann ist es auch verständlich, warum das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft trotz gegebener Zusicherungen keine Kontrolle dieses Wiederaufbaufonds und der gewährten Beihilfen wünscht.

Beim Bundesministerium für Inneres tauchten bei der Einschaükontrolle herrenlose 1.800.000 S auf, die noch aus der Zeit des Lebensmittelausgleichsfonds stammen und im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums fehlen; aber weder das eine noch das andere Ministerium haben diesen Betrag von 1,8 Millionen Schilling bei ihrer Buchführungskontrolle bemerkt.

Besonders empörend ist, was beim Bundesministerium für soziale Verwaltung zu der Art der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate gesagt wird, wobei ich gleich hinzufügen möchte, daß ich diese Kritik keineswegs an die Adresse der Arbeitsinspektoren richte, sondern gegen die groben Vernachlässigungen, die hier seitens des Ministeriums vorliegen. Im Jahre 1949 erfolgten bei einem Stand von 160.000 vorgemerkten Betrieben in rund 28 Prozent aller vorgemerkten Betriebe, das sind nur 45.000 Betriebe, Inspektionen. Würde dieser Zustand andauern, so würde das bedeuten, daß ein Betrieb im Durchschnitt nur jedes vierte Jahr durch die Arbeitsinspektion kontrolliert werden könnte. In Tirol würde ein Betrieb nach dem derzeitigen Stand der Arbeitsinspektion nur jedes achte Jahr einmal kon-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1947

trolliert werden können und zur Überprüfung gelangen. Wenn man sich demgegenüber vor Augen hält, daß die Zahl der Arbeitsunfälle von rund 75.000 im Jahre 1947 auf rund 88.000 im Jahre 1948 und auf rund 103.000 im Jahre 1949 gestiegen ist, dann ist es unserer Auffassung nach nur recht und billig, wenn man kategorisch verlangt, daß mit diesem Zustand schleunigst Schluß gemacht wird. Die Ausrede auf den Mangel an geeigneten Kräften zur Durchführung der Arbeitsinspektion darf nicht mehr geduldet werden. Mit der Praxis, im Interesse steigender Profite bei möglichst geringen Ausgaben mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter und der Angestellten Schindluder zu treiben, muß unverzüglich Schluß gemacht werden, sie muß unverzüglich ausgemerzt werden. Wenn man sagt, es gibt nicht genug geeignete Kräfte, die sich für dieses Amt eines Arbeitsinspektors eignen würden, so antworten wir darauf, daß es unter der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft Österreichs genügend Personen gibt, die bei einiger Schulung für den Dienst als Arbeitsinspektoren geschult und herangezogen werden könnten. Die Ausrede „Mangel an geeigneten Kräften“ kann und darf im Interesse unserer österreichischen Arbeiterschaft, die wahrlich mit Sorgen genug zu kämpfen hat, nicht mehr länger geduldet werden.

Das sind die Bemerkungen, die wir vom Linksblock zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zu machen haben.

Abschließend erkläre ich namens des Linksblockes, daß dieser dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes trotz mancher ihm anhaftender Mängel seine Zustimmung gibt.

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Es ist das selbstverständliche Recht der Opposition, gerade den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zum Anlaß zu nehmen, um Kritik zu üben. Aber wenn ich da meinem Vorredner folge, dem es nicht paßt, daß in diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes mehr Licht- als Schattenseiten aufgezeigt werden, so finde ich es ja begreiflich, daß der Herr Abg. Honner, der gewöhnt ist, im Sumpf zu wühlen, sich nicht wohl fühlt, wenn einmal mehr Licht als Schatten vorhanden ist. Er bezweifelt, daß sich innerhalb eines Jahres etwas geändert haben kann. Er hat vielleicht diesen Tätigkeitsbericht zu wenig studiert. Denn innerhalb eines Jahres hat sich tatsächlich vieles zum Besseren und zum Guten gewendet. Daß Mängel vorhanden sind, will niemand bestreiten; daß diese Mängel, wie sie durch die Kontrolle des Rechnungshofes aufgezeigt

werden, abgestellt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn der Abg. Honner den Fall Dr. Krauland hier in die Debatte geworfen hat, dann glaube ich, es müßte auch Honner und der Kommunistischen Partei bekannt sein, daß die Angelegenheit Dr. Krauland in irgendeiner Form im Gerichtssaal ihrer Erledigung zugehen wird.

Er macht gewissermaßen auch meiner Fraktion einen Vorwurf, daß sie im Rechnungshofausschuß bei der General- und Spezialdebatte dem Rechnungshof für seine geleistete Arbeit sowie den Beamten und öffentlich Bediensteten für die im Rechnungshofbericht ausgedrückte Pflichterfüllung den Dank ausspricht. Auch hier müssen wir mit voller Genugtuung feststellen: Es hat sich tatsächlich etwas geändert, und das soll uns mit Stolz und mit Freude erfüllen. Keine Rede davon, Herr Abg. Honner, daß unsere Fraktion im Rechnungshofausschuß nur mit einem Wort an den Rechnungshof eine Aufforderung gerichtet hätte, hier seine Kritik oder sonstwie seine Stellungnahme zu beschönigen. Im Gegenteil. Wir haben den Rechnungshof im Rechnungshofausschuß gebeten — und wir wollen diese Bitte auch im Hause aussprechen —, auf strengste Sparsamkeit bei der Verwaltung der Staatsgelder zu achten und eine strenge Objektivität und damit eine straffe Kontrolle auch in aller Zukunft durchzuführen.

Der Abg. Honner hat auch den Namen de Brun hier in der Debatte aufgeworfen. Ich glaube wohl, daß das Parlament in absehbarer Zeit Gelegenheit haben wird, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber eines kann ich Ihnen schon sagen: Es wird weder etwas vertuscht noch sonst irgend etwas gefärbt. Im Gegenteil. Gerade in dieser Frage wird versucht werden, Licht in das Dunkel hineinzubringen.

Es wurde ferner auch der VÖEST-Skandal von ihm in die Debatte gezogen. Wir alle, wie auch der Abg. Honner, wissen, daß Dr. Richter-Brohm nach wie vor in Untersuchungshaft sitzt und die Angelegenheit VÖEST aller Wahrscheinlichkeit in einem Gerichtssaal einer Entscheidung zugeführt wird.

Weiters wurden auch die Inserate angeführt, die sich die beiden Koalitionsparteien aufteilten. Wenn man im Glashauss sitzt, lieber Abg. Honner, soll man nicht mit Steinen werfen (*Abg. Dr. Pittermann: Auf die USIA werfen!*) — auf die USIA werfen, ganz richtig! Ich habe hier die „Volksstimme“ vom vergangenen Sonntag, und wenn ich sie aufschlage, bin ich erstaunt über die Inserate

1948 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

und darüber, daß sich die Leser der „Volksstimme“ besonders für ein Großinserat der Pottendorfer Spinnerei, für die Sirius-Grünbach-Aktiengesellschaft mit ihrem Steinkohlenbergbau und für die Wiener Lokomotivfabrik interessieren. Scheinbar brauchen die Leser der „Volksstimme“ Lokomotiven, Dampfkessel, Straßenwalzen und Straßenaufreißer zum normalen Hausgebrauch. Wir sehen ferner die Inserate der Glanzstoff-Fabrik, der Wiener Glashüttenwerke, der St. Ägydyer Eisen- und Stahlwerke, der Rax-Werke oder der Wiener Brückenbau A. G. So können wir das in weiterer Folge fortsetzen. Ja, es ist interessant, daß die Georg Schicht A. G. in Atzgersdorf, die nie etwas mit Fleisch- und Wurstwaren zu tun gehabt hat, sondern, wie jedes Schulkind in diesem Lande weiß, nur mit Margarine, Speiseöl und Speisefetten, unter der „asiatischen“ Verwaltung in Ermangelung von anderem schon auf Wurst- und Fleischwaren gekommen ist. Auch dieser Sektor nimmt nicht jenen Aufschwung und nicht jenen Umsatz an, den man sich gerne vorstellt. Über diese Angelegenheit kann man also mit uns nicht debattieren, denn da müßten wir sagen: Ja, hier sind die geheimen Verträge mit der USIA und der Kommunistischen Partei! (*Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Aber nun zum Tätigkeitsbericht. Der vorliegende Bericht des Rechnungshofausschusses gibt uns die Möglichkeit, die Unterschiede zwischen autoritären und demokratischen Staatssystemen auf dem Gebiete der öffentlichen Rechnungslegung festzustellen. Es wird ohne Zweifel kaum möglich sein, daß man in Spanien oder in einem der volksdemokratischen Länder und Staaten einen Tätigkeitsbericht dieser Art in voller Öffentlichkeit diskutieren kann. Es wird in diesen genannten Staaten auch kaum einer Opposition, wenn es überhaupt eine gibt, die Möglichkeit gegeben werden, einen solchen Tätigkeitsbericht als Grundlage ihrer Kritik über die Arbeiten der Regierung und der Verwaltung zu verwenden.

Die heutige Parlamentsdiskussion zeigt uns, daß eine Demokratie, die eine von ihr selbst gewählte und selbst eingerichtete Kontrollmöglichkeit auszunützen versteht, nichts zu verheimlichen und nichts zu verbergen hat. Der Bericht zeigt uns, daß eine solche Kontrolle auch notwendig ist. (*Zwischenrufe.*) Sie ist notwendig zur Feststellung von Mängeln, aber auch — und das möchte ich der Opposition in diesem Haus sagen — notwendig zur Feststellung der Güte und Sauberkeit, zur Feststellung der Arbeit, der Leistung und der Wirtschaftlichkeit. Es soll bei der Kritik nicht immer das Negative, sondern es soll auch das Positive besonders hervorgehoben werden.

Die Arbeit des Rechnungshofes kann daher von allen verantwortungsbewußten Staatsbürgern unserer Republik nur begrüßt werden.

Wenn der Rechnungshof in seinem Bericht Mängel feststellt, so müssen sie nicht nur behoben, sondern es müssen nach unserer Ansicht auch, wenn diese Mängel eine Besonderheit darstellen, die hierfür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wenn da, wie auch die Vorredner schon festgestellt haben, die Landwirtschaftskammer für Tirol glaubt, daß sie mit den Fördermitteln des Bundes, also mit Staatsgeldern, einfach tun und lassen kann, was sie will, dann soll dieser Bericht und diese Kritik zeigen, daß dem nicht so sein kann. Es ist unmöglich, daß ein Vertrag von bloß 15 Jahren Dauer einer Landwirtschaftskammer die Grundlage dazu gibt, für ein Unternehmen, für die Errichtung einer Melkerschule, wie wir gehört haben, den Lacknerhof, vorerst 500.000 S zu präliminieren, um diese Schule damit zu finanzieren, und dann einfach diese 500.000 S ohne jedwede Begründung, wie der Rechnungshofbericht zeigt, auf 820.000 S zu erhöhen. Wenn wir daraus noch ersehen, wie die Deckung vollzogen werden soll, daß zu diesen 500.000 S für im Finanzprogramm festgelegte Umbauten, Investitionsbauten, für diesen Hof 170.000 S aus Landesmitteln von Tirol, 150.000 S aus eigenen Mitteln der Landwirtschaftskammer für Tirol sowie 100.000 S aus den Mitteln des Bundes und der Rest aus Beiträgen der Wirtschaftsverbände aufgebracht werden sollen, und wenn wir ferner sehen, daß die Landwirtschaftskammer für Tirol hier ein wahres Roßtäuscherkunststück vornimmt, eine Art Bauernfängerei gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft betreibt, dann müssen wir schon sagen: So etwas kann und darf es in der zweiten Republik nicht geben! Es ist an sich schon eine Frage, ob ein Investitionsprogramm für ein verhältnismäßig kleineres Bauvorhaben ohne jedwede Begründung von 500.000 auf 820.000 S erhöht werden kann. Und wenn wir aus diesem Bericht ersehen, daß der Bund nicht, wie vereinbart, 100.000 S, sondern bereits 400.000 S dafür bezahlt hat und weitere 150.000 S zur Zahlung zugesagt hat — und das alles bloß für ein Projekt über einen Pachtvertrag von 15 Jahren! —, dann können wir nur sagen: Das ist ein bißchen zu viel!

Wenn wir außerdem feststellen müssen, daß aus Mitteln des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes schon im Jahre 1947 für die Ausbildung von Melkern der Landwirtschaftskammer für Tirol 150.000 S zugewiesen wurden, für diesen Zweck aber nur 18.000 S verwendet wurden, dann ist hier schon

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1949

die Frage aufzuwerfen: Wer zählt zu den Verantwortlichen solcher Abmachungen, welches „kaufmännische Genie“ besitzt denn die Landwirtschaftskammer in Tirol, daß sie in ein Projekt fast 1 Million Schilling hineinpulvert, um es 15 Jahre darauf ohne geringste Wiedererbringung dieser Kosten einfach vollends zu verlieren?

Das gleiche können wir von der Landwirtschaftskammer in Tirol auch bei dem Erholungsheim für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter in Schwendt in Tirol feststellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereit erklärt, einen einmaligen Betrag in der Höhe von 147.000 S für diesen Zweck zuzuschießen. Die Landwirtschaftskammer für Tirol geht einfach über diesen Betrag hinaus, ohne vorher mit dem Landwirtschaftsministerium in Verbindung zu treten, und gibt für diesen Zweck weitere 298.000 S ohne Befragung des Ministeriums aus. Klar und für einen Außenstehenden verständlich wird das, wenn man dann sieht, daß die ganze Liegenschaft, nachdem in sie investiert wurde und sie damit einen erhöhten Wert darstellt, vollends in den Besitz der Landwirtschaftskammer für Tirol übergeht.

An diesen beiden Beispielen soll nur gezeigt werden, daß es in Zukunft nicht so gemacht werden soll. Aber es soll nicht nur Kritik geübt werden, sondern es sollen auch tatsächlich jene Herren, die eine solche Veranlassung treffen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir haben aber in diesem Bericht auch gesehen, daß die verstaatlichten Betriebe einer sehr weitgehenden Kritik unterzogen wurden. Wir können hier, wenn wir von verstaatlichten Betrieben sprechen, sagen, daß es ja immer die sogenannte „freie Wirtschaft“ war, die stets gegen die verstaatlichten Unternehmungen und Betriebe Sturm geblasen hat, und gerade von dieser Seite aus wurden immer voreilige Prophezeiungen über ihren raschen Untergang abgegeben. Der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt uns, daß alle und insbesondere diese mystischen Prophezeiungen der Bundeskammer-Kamarilla auf die einfachste Weise ad absurdum geführt wurden.

Bevor ich näher daraufeingehe, möchte ich bei dieser Gelegenheit nur auf das stenographische Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 1947 verweisen. Unsere Partei hat damals einen Minderheitsantrag gestellt. Er lautet: „Der Rechnungshof wird ausdrücklich ersucht, die Gebarung der verstaatlichten Betriebe zu überprüfen.“ Es folgte dann die Begründung hierzu.

Dieser Antrag wurde damals von Seite der Österreichischen Volkspartei abgelehnt, und

der Abg. Müllner hat dazu Stellung genommen. Es ist ganz interessant, wenn wir diese Stellungnahme aus der damaligen Zeit auf den jüngsten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes beziehen. Er sagte unter anderem: „Sie haben“ — damit meinte er die Sozialistische Partei — „nun die Kontrolle der verstaatlichten Betriebe angeführt. ... Diese Kontrolle der verstaatlichten Betriebe soll jenen Zustand unmöglich machen, den wir alle befürchten, daß nämlich die verstaatlichten Betriebe nicht so arbeiten, wie wir es wünschen.“

„Ich erlaube mir daher“, so meinte der Abg. Müllner, „die Frage näher zu beleuchten: Wie ist ein solcher Betrieb, wie ist eine solche Aktiengesellschaft zusammengesetzt? In einem solchen Betrieb gibt es einen Vorstand, einen Aufsichtsrat, eine Kontrollabteilung, eine Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer, und wir haben auch die Mitwirkung der Betriebsräte vorgesehen. Es ist also eine weitgehende Kontrolle vorhanden. Nun soll auch der Rechnungshof zur Kontrolle herangezogen werden. Wenn also erst der Rechnungshof alle Mißstände abstellen müßte, die trotz dieser vielen Kontrollorgane entstehen könnten, dann muß ich“ — so meinte damals Abg. Müllner — „doch feststellen, daß die vorher genannten Organe, also der Aufsichtsrat, der Vorstand oder sonst irgend welche verantwortlichen Funktionäre ihr Amt nicht erfüllt hätten.“

„Ich frage mich“, so meinte der Abgeordnete Müllner weiter, „nun: Warum soll es hier unbedingt notwendig sein, noch auf der Kontrolle des Rechnungshofes als letztem Rettungsanker zu bestehen, wenn diese Organe ihre Aufgabe erfüllen? Wichtig ist doch vor allem, daß wir uns für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen interessieren. Wenn etwa die Verantwortung für das Defizit von diesen Organen abgezogen und dem Rechnungshof übertragen werden sollte, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren“, meinte der Abg. Müllner, „gelangen Sie zu folgendem Zustand: Wenn jemand nicht mehr weiter kann und dieses oder jenes Defizit hätte, dann könnte er sagen, der Rechnungshof kontrolliert ja die Gebarung!“

„Wenn Sie“ — er meinte damit die sozialistischen Abgeordneten, die Sozialistische Partei — „die Schwächen dieser Organe fühlen, so ist deren Feststellung nur berechtigt. Wir wissen, daß die verantwortlichen Organe in verstaatlichten Betrieben dann, wenn sie mehr Politik betreiben als sie praktisch wirtschaften, eben nicht fähig sein werden, solche Betriebe zu führen.“ — Der Herr Abg. Müllner scheint vielleicht damals schon in weiser Voraussicht die Affäre Dr. Krauland vorbesprochen zu haben.

1950 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

Aber, wenn es dann in seiner Rede weiter heißt: „Sie wollen zahlreiche Kontrollinstanzen, Beratungen und Ausschüsse, aber die Verantwortung für die Tätigkeit in der Wirtschaft wollen Sie nicht auf sich nehmen!“, dann sehen wir gerade auf Grund des Rechnungshofberichtes, daß hier auf dem Sektor der verstaatlichten Betriebe die vollste Verantwortung übernommen wurde.

Ich glaube, unbekümmert um die politische Einstellung können wir es nur begrüßen, wenn der Rechnungshof auf diesem in verschiedener Hinsicht angefeindeten Sektor folgende hervorragende Erfolge feststellt: 1. Ausweitung der Produktion, 2. Senkung der Kosten, 3. hohe Betriebsmoral, 4. Fleiß, Ausdauer, nennenswerte Leistungssteigerung sowie Ordnung und Sauberkeit.

Daß es in so vielen und so großen Unternehmungen und Betrieben auch Mängel gibt, das soll absolut nicht verschwiegen werden. In Unternehmungen, die fast 100.000 Personen beschäftigen und die von 1948 auf 1949 eine Steigerung des Jahresgewinnes um 72,4 Prozent zu verzeichnen haben, in Unternehmungen, deren Umsätze sich wertmäßig — in den Preisen per 30. Juni des vergangenen Jahres berechnet — um 54 Prozent erhöht haben, kann es auch Mängel aufzuweisen geben. Aber diese aufzuweisenden Mängel werden durchaus nicht die Größe und das Positivum vermindern, das hier vom Rechnungshof, beziehungsweise durch den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes herausgestellt wird.

Ich glaube, auch ein weiteres Märchen ist durch den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zerstreut worden. Entgegen verschiedenen Meinungen glauben viele Menschen in unserem Staate, in unserer Republik, daß die verstaatlichten Betriebe keine wie immer gearteten Steuerleistungen erbringen. Im Rechnungshofausschuß wurde die Steuerleistung der verstaatlichten Betriebe im Jahr 1950 mit einem runden Betrag von etwas mehr als 200 Millionen Schilling angegeben.

Und noch etwas Erfreuliches ist hier festzustellen, gerade vielleicht deswegen festzustellen, weil es ja von der Seite der „freien Wirtschaft“, von der Seite der Privatwirtschaft immer wieder Gehässigkeiten für den Sektor der verstaatlichten Betriebe gegeben hat. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß im Jahre 1949 allein von diesen verstaatlichten Unternehmungen 1½ Milliarden Schilling an Aufträgen für die Privatindustrie vergeben wurden.

Man könnte sagen, allen Feinden zum Trotz heißt es auf Seite 48 im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes: „Die vom Rechnungshof durchgeführten Erhebungen haben ergeben,

daß die verstaatlichte Industrie mit der Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft Schritt halten konnte.“ Und weiter: „Die Rentabilität des in der verstaatlichten Industrie investierten Kapitals (Verzinsung des investierten Kapitals) erreichte, wenn vom Kohlenbergbau und von der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sowie von den im Anlauf befindlichen Betrieben abgesehen wird, rund 6 Prozent und entspricht ungefähr der in der Privatindustrie üblichen Verzinsung.“

Weiters wollen wir auf Seite 51 hervorheben: „Mit der Bekanntgabe der Bemängelungen erfüllt der Rechnungshof nicht nur seine gesetzliche Pflicht, sondern er glaubt auch insoweit einen im weiteren Sinne konstruktiven Beitrag zu leisten, daß durch die Auswirkungen seiner Tätigkeit letzten Endes die Fabrikate der verstaatlichten Industrie verbilligt, deren Produktivität und Rentabilität gesteigert sowie zusätzliche produktive Arbeitsplätze geschaffen und dadurch eine krisenfreie Wirtschaft mit dauernder Vollbeschäftigung erreicht werden kann.“

Wenn wir uns dabei aber noch vor Augen halten, wie diese Betriebe im Jahre 1945 ausgesehen haben, wie sie zerbombt und in Schutt und Asche lagen, wie sie als Ruinen dagestanden sind, ist gerade diese Bemerkung des Rechnungshofes in seinem Tätigkeitsbericht das Licht, das etwa nun der Herr Abg. Honner so stark bemängelt und kritisiert hat, es ist das Licht, das uns alle, unbekümmert um unsere politische Einstellung, mit einem gewissen Stolz und einer gewissen Freude erfüllt.

Ich glaube abschließend sagen zu müssen, daß auf die Beamten des Rechnungshofes kein wie immer gearteter Druck ausgeübt wurde und daß die Beamtenschaft des Rechnungshofes ihre Pflicht gegenüber diesem Staat restlos erfüllt hat und deswegen auch den Dank dieses Hauses verdient.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Anregung geben. Wir haben vor einiger Zeit aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß mit gewaltigen Steuerrückständen oder schlechten Eingängen, insbesondere bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer zu rechnen ist, daß dieser Rückstand beiläufig die runde Summe von zwei Milliarden Schilling ausmachen wird. Ich glaube wohl, daß wir auch hier das Augenmerk des Rechnungshofes darauf richten sollen, daß er ergründe, wieso es möglich ist, daß auf der einen Seite, auf der Seite der Arbeiter und Angestellten, die Steuerverpflichtungen restlos erfüllt werden, auf der anderen Seite aber bis zu einer Summe von zwei Milliarden Schilling Steuerrückstände zu verzeichnen sind.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1951

Dieser Bericht erfüllt uns mit Stolz und Freude, weil er zeigt, daß es in unserer Republik Österreich trotz allen Wirrnissen der Nachkriegszeit, trotz mehr als sechsjähriger Besatzungsdauer, trotz Schwierigkeiten sonder Zahl wieder aufwärts geht und daß es vor allem einen Leitspruch gibt: Sauberkeit und Korrektheit — das oberste Gebot der öffentlichen Verwaltung. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesminister für Unterricht Dr. **Hurdes**: Hohes Haus! Ich habe mich zu einer Richtigstellung zum Wort gemeldet. Ich war zu Beginn der Debatte über den Bericht des Rechnungshofes in diesem Saal nicht anwesend, weil ich Deputationen zu empfangen hatte, die in Angelegenheiten meines Ressorts vorgesprochen haben. Als ich in den Saal kam, wurde mir mitgeteilt, daß sich der Herr Abg. Dr. Stüber mit meiner Person beschäftigt und in diesem Zusammenhang verschiedene ehrenrührige Behauptungen aufgestellt hat.

Ich habe mir das Protokoll geben lassen. Aus dem Protokoll entnehme ich, daß der Abg. Stüber erklärt hat, es wäre dem Verein der Museumsfreunde vom Bundesministerium für Unterricht eine Subvention von 50.000 S zugewiesen worden, wobei die Bestimmung enthalten war, daß der Verein von diesen 50.000 S 47.000 S an eine namentlich genannte Baufirma weiterzuüberweisen hätte. Weiters hat der Herr Abg. Stüber wörtlich ausgeführt: „Nun fügte es der Zufall, daß dies gerade jene Baufirma war, die mit den Umbauarbeiten an der in Pötzleinsdorf gelegenen Villa des Herrn Ministers Hurdes beschäftigt war.“

Dazu mache ich folgende Feststellung: Ich habe in meinem Leben noch niemals eine Villa besessen und besitze auch heute keine Villa (*Rufe: Hört! Hört!*), weder in Pötzleinsdorf noch sonst irgendwo. Ich bin ein Mieter in einem Wohnhaus im 3. Bezirk. Ich habe daher auch noch niemals jemandem einen Bauauftrag gegeben, an irgend einer Villa Renovierungsarbeiten durchzuführen. Das ist eine eindeutige Feststellung, die jederzeit erhoben werden kann.

Weiters heißt es dann sehr „geschmackvoll“ in den Ausführungen des Herrn Abg. Stüber: „Da sind die 47.000 S vom Bundesministerium für Unterricht wieder zurückverlangt worden und an einen anderen Verein überwiesen worden, wobei ich zugebe, daß ich seinen Namen nicht kenne, der, glaube ich, dem Vernehmen nach das Geschäft dann durchgeführt hat.“ Sehr geschmackvoll!

Auch eine andere Firma oder ein anderer Verein konnte das Geschäft nicht durchführen, weil ich eben keine Villa besitze und niemals

einen Auftrag zu Bauarbeiten gegeben habe.

Der Herr Abg. Stüber hat versucht, sich aus der Situation so herauszuziehen, daß er gesagt hat: „Ich betone, daß ich hier nicht Dinge erzähle, die im Märchenbuch stehen, sondern daß ich sehr gute Zeugen habe, die für meine Behauptungen einstehen werden, daß ich aber jetzt vorläufig den Rechnungshof bitte, sich mit dieser Angelegenheit intensivst zu beschäftigen.“

Dazu stelle ich folgendes fest: Ich ersuche ebenfalls den Rechnungshof, sich mit dieser Angelegenheit intensivst zu beschäftigen und möglichst umgehend das Resultat dieser Untersuchung der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Weiters ersuche ich aber, daß der Herr Abg. Stüber mir seine Gewährsleute bekanntgibt; denn wenn er auf dem Standpunkt steht, daß er sein Mandat als Abgeordneter sauber ausüben will, dann muß er auch auf dem Standpunkt stehen, daß gegen solche Verleumder eindeutig eingeschritten werden muß. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich erkläre ausdrücklich, daß das, was hier behauptet wurde, boshafte Lügen sind. Es handelt sich also nicht um Erzählungen aus einem Märchenbuch, sondern um Erzählungen aus einem Lügenbuch.

Meine verehrten Herren! Lügen haben kurze Beine, und es wird sich sehr bald herausstellen, daß es sich hier um das verantwortungslose Vorbringen von Lügen handelt. Ich erwarte aber vom Herrn Abg. Stüber, wenn er noch etwas Wert darauf legt, daß sein Mandat von ihm sauber ausgeübt wird, daß er, wenn diese Lügen richtiggestellt sind, in aller Öffentlichkeit erklären wird, daß er belogen wurde und daß er bedauere, daß er sich in diesem Parlament dazu habe mißbrauchen lassen. (*Erneute lebhaftige Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abg. Dr. **Schöpf**: Hohes Haus! Es ist heute bereits von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden, daß sich der vorliegende Bericht des Rechnungshofes über das Rechnungsjahr 1950 in einem wesentlich von dem Tenor der vorangegangenen Berichte unterscheidet. Zu diesem Unterschied ist auch bereits mehrfach Stellung genommen worden. Man kann selbstverständlich verschiedener Auffassung sein, ob es taktisch richtiger sei, daß der Rechnungshof nur Schattenseiten der staatlichen Verwaltung aufzeigt, oder ob er auch die Verpflichtung habe, die guten Leistungen der Öffentlichkeit und vor allem dem Parlament, in dessen Auftrag der Rechnungshof ja handelt und prüft, bekanntzumachen.

Es war früher so, daß es bei den Dienststellen, die der öffentlichen Rechnungskontrolle

1952 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

durch den Rechnungshof unterliegen, zu einer besonderen Auszeichnung gehörte, wenn man sagen konnte: „Wir sind vom Rechnungshof nicht beanständet worden!“ Diese Tatsache allein war eine Anerkennung für ein tadelloses und erfolgreiches Wirken und Walten der betreffenden Dienststellen.

Daß der Rechnungshof heuer zu einer anderen Methode übergegangen ist, rührt wohl daher, daß diese streng sachliche Einstellung und diese Auffassung, wie ich sie eben skizziert habe, in der Öffentlichkeit vielfach bewußt mißverstanden und mißdeutet worden ist und daß man von bestimmter Seite versucht hat, dazutun, als ob die gesamte staatliche Verwaltung in Österreich korrupt, unfähig und von bösem Willen besessen sei. Daß diesen Redarten und dieser Tendenz vom Rechnungshof entgegengetreten wurde, ist, glaube ich, anerkennenswert und richtig. Man wird aber trotzdem verschiedener Auffassung für die künftige Praxis sein können. Ich meine, daß eine Verpflichtung des Rechnungshofes, auf alle Lichtseiten und alle positiven Leistungen in einem so ungeheuren Verwaltungsbereich hinzuweisen, derart beschwerlich wäre und zu einer derartigen Vermehrung der Arbeitsbelastung führen würde, daß man, glaube ich, für die Zukunft wieder zu der alten Methode zurückkehren könnte. Darüber kann man aber, wie gesagt, verschiedener Meinung sein.

Eines ist sicher. Das Parlament, dem der Rechnungshof heute über seine Tätigkeit im Jahre 1950 Rechenschaft legt, und die Öffentlichkeit legen auf eines unbestritten Wert, sie legen Wert darauf, daß die gesamte staatliche Verwaltung sauber, korrekt und unanfechtbar durchgeführt werde.

Meine sehr Verehrten! In diesen Zeiten der allgemeinen Verwirrung, der Not und der Unsicherheit auf allen möglichen Gebieten hat der Staatsbürger zwei Säulen, auf die er sich in einer demokratischen Ordnung stützen kann: die eine davon ist eine unabhängige freie Rechtsprechung, bei der er sein Recht suchen und finden kann, und die zweite Säule, auf die er sich stützen muß, das ist die korrekte, saubere, staatliche Verwaltung. Sie sauber und korrekt zu halten, ist die Aufgabe des Rechnungshofes, der ja von Gesetzes wegen berufen ist, periodisch alle Zweige der staatlichen Verwaltung und alle jene Organe, die mit der staatlichen Verwaltung in irgend einem Zusammenhang stehen, zu prüfen. Wir haben daher sicher recht, wenn wir sagen: Jeder Mensch, der Österreich liebt, muß Interesse daran haben, daß alles, was faul und morsch in diesem Staate und in seiner Verwaltung ist,

rücksichtslos aufgezeigt und ausgemerzt wird. Jeder Mensch, der dieser Gesinnung ist, wird es daher begrüßen, wenn der Rechnungshof hart und streng auf alle Schwächen hinweist, in der Absicht, die Behebung dieser Mißstände zu veranlassen.

Man möchte annehmen, verehrte Damen und Herren, daß es hier in diesem Hause allgemein als Pflicht angesehen wird, daß alles geschehe, den Mängeln, die der Rechnungshof aufzeigt, auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Man konnte leider bei der heutigen Debatte über den Rechnungshofbericht nicht den Eindruck gewinnen, als ob die Sorge um den Staat und die saubere Verwaltung in diesem Staate die Triebfeder aller Ausführungen gewesen wäre.

Es ist von meinem Vorredner, dem Herrn Minister Dr. Hurdas, aufgezeigt worden, wie bedenkenlos und hemmungslos der Rechnungshofbericht in einem Falle zu einer hetzerischen Propaganda benützt wurde. Es ist bereits in einem anderen Falle darauf hingewiesen worden, daß der Abg. Honner in leichtfertiger Weise Dinge behauptet hat, die absolut unrichtig sind. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß die in Vorarlberg dem Staate anheimgefallenen Liegenschaften, nicht in korrupter Weise irgendwelchen Privatpersonen zugeschanzt wurden. Der Herr Abg. Honner hätte es leicht gehabt, sich bei seinen Beziehungen davon zu überzeugen, daß alle diese beschlagnahmten und dem Staate verfallenen Güter öffentlichen Institutionen zur gemeinnützigen Verwendung überantwortet worden sind.

Es ist auch leicht, den Vorwurf gegenüber der Vorarlberger Bauernkammer, der darin bestand, daß dort irgendwelche unsauberen Dinge gemacht wurden, zurückzuweisen und festzustellen, daß die Prüfung der Verhältnisse dort durch die Vorarlberger Landesregierung selbst veranlaßt worden ist und daß die Bauernkammer, nachdem der damalige Amtsdirektor, um den es sich gehandelt hat, verstorben war, den Prüfer, der die Mißstände aufgezeigt hat, selbst als provisorischen Kammeramtsdirektor vorgeschlagen hat, was zeigt, daß der Wille zur Sauberkeit absolut vorhanden war.

Wenn der Abg. Stüber in einem Falle bezichtigt werden konnte, daß er bei Aufstellung seiner Korruptionsbehauptungen leichtfertig und wenig wählerisch war, dann muß man dazu noch ergänzen: Es ist nicht jedermanns Geschmack, sich in einem derartigen Schlammbad, wie es sich der Abg. Stüber zurechtgelegt hat, zu wälzen. Ich bin kein solcher Spezialist wie Stüber und nicht in der Lage, über das umfassende Wissen in Korruptions- und

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1953

Skandalfällen zu verfügen, das der Abg. Stüber an den Tag gelegt hat. Ich könnte aber sehr wohl, wenn er dafür Bedarf hat, zur Bereicherung dieser Liste dadurch beitragen, daß ich ihm noch eine Reihe ähnlicher Fälle ver-rate, bei denen es sich freilich um ihm politisch nahestehende Persönlichkeiten handelt. Diese Fälle hat er, ich nehme an, in Unkenntnis, vielleicht aus sonstigen Gründen schamhaft verschwiegen. Dadurch entsteht der Eindruck, daß die Triebfeder für die alphabetische Aufzählung von angeblichen Skandalen und Korruptionsfällen nicht die Sorge um den Staat und die Liebe zu Österreich gewesen waren, daß nicht sie es waren, die ihn zwingen, auf alle diese Geschwüre mit der Absicht hinzuweisen, sie zu heilen oder bei ihrer Heilung mitzuwirken, wie er dem Hohen Rechnungshof angeboten hat; sondern es war vor allem Sensationsgier, Skandalsucht, Freude am Herumwühlen im Schmutz, die hier zu diesem traurigen Mißbrauch der Debatte über den Bericht des Rechnungshofes geführt haben.

Meine verehrten Damen und Herren! So geht die Sache wahrhaftig nicht! Wenn das Parlament den Rechnungshof pflichtgemäß von Jahr zu Jahr dazu verhält, Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen, damit man in alle Falten der öffentlichen Verwaltung hineinsehen könne und in der Lage sei, darnach das Nötige zu veranlassen, so möchte man meinen, daß man sich hier bemühen würde, die Tätigkeit des Rechnungshofes für das kommende Jahr konstruktiver zu gestalten. Das ist in der heutigen Debatte wenig der Fall gewesen. Animositäten parteipolitischer Natur waren es, was hier gesprochen hat, nicht die Sorge um den Staat und um seine saubere Verwaltung; und doch wäre es so notwendig, sachlich nach dem Rechten zu sehen. Ich gebe es zu, und es ist bedauerlich, dies zugeben zu müssen — Sie alle oder die meisten von Ihnen werden es tun müssen —: Wir sind noch nicht so weit in Österreich, wie wir sein möchten, wir haben sicherlich noch mehr von Unzukömmlichkeiten bei uns, als dies in Friedenszeiten vor Jahrzehnten der Fall war, aber ich darf gerade jene, die heute den Mund so voll genommen haben, daran erinnern, daß dies nicht unsere Schuld ist, sondern daß wir diese Erbschaft übernommen haben, dieses politische Strandgut, das aus den hochgehenden Wogen des letzten Krieges und des Zusammenbruches des Dritten Reiches übriggeblieben ist. Wir haben nur die Mühe, dieser Erbschaft Herr zu werden. Wir hatten dabei nicht einmal die Möglichkeit, das beneficium inventarii für uns in Anspruch zu nehmen und zu erklären, ob wir die Erbschaft antreten wollen oder nicht; wir haben nun die ganzen Jahre her die Mühe, diese Erbschaft zu liqui-

dieren und Österreich aus dem Zusammenbruch, auch aus dem moralischen Zusammenbruch, herauszuführen.

Wenn alle jene, denen es in diesem Haus um die Besserung der Verhältnisse wahrhaftig ernst ist, dem Rechnungshof ihre Hilfe zur Verfügung stellen, dann wäre der Rechnungshof bestimmt dankbar dafür. Und wenn der Rechnungshof den Finger schonungslos und unbarmherzig auf diese und jene Wunde legt, dann, glaube ich, ist es richtig, und es müßte zum Geist und Sinn dieses Parlamentes gehören, daß ohne Rücksicht darauf, wo der Finger liegt, auf welche Seite und Farbe er hintippt, rücksichtslos zugegriffen werde.

Der Rechnungshof müßte gerade in dieser bewegten Zeit auch ein Riegel gegen die Demagogie und ein Hort der Sorge um den Staat sein. Der Rechnungshofbericht hat diese Sorge um die Gesundung des Staates und die brennende Sorge um die Herbeiführung einer besseren Verwaltung auch bisher immer geatmet, und wir hoffen, daß der Rechnungshof auf diesem Weg weitergehen wird. Wir hoffen dies insbesondere deshalb, weil wir ein demokratisches Zusammenleben in diesem Staat möglich machen wollen. Der Staatsbürger muß in diesem Staat die Möglichkeit haben, unter Recht und in Ordnung zu leben, und wenn er das will, dann muß er die Voraussetzungen dazu schaffen oder vorfinden. Eine der Voraussetzungen ist die geordnete, saubere Verwaltung im Staat; und diese Voraussetzung hat zum großen Teil der Rechnungshof zu schaffen und zu garantieren.

Der Rechnungshof hatte sich in der Vergangenheit hauptsächlich mit den Fragen der eigentlichen staatlichen Verwaltung, der Hoheitsverwaltung, zu befassen. Er war vor allem auf diese Art seiner Tätigkeit eingestellt. In der jüngeren Vergangenheit, in der zweiten Republik, ist dem Rechnungshof eine weitere große Aufgabe zugewachsen: er hat nun die verstaatlichten Betriebe, einen großen Komplex von Wirtschaftskörpern, zu prüfen, der ihn vor ganz neue Aufgaben stellt.

Zur Prüfung kameralistischer Vorgänge ist jene kaufmännische Gebarung hinzugekommen. Der Rechnungshof hat — das ist heute wiederholt festgestellt worden — mit einem verhältnismäßigen Minimum an Personal hervorragende und fleißige Arbeit geleistet. Daß er trotzdem auch diese neue Aufgabe mit soviel Ernst und soviel Erfolg angegangen ist, muß ihm, glaube ich, gedankt werden. Wenn dennoch der Idealzustand noch nicht erreicht ist, dann darf man das dem Rechnungshof nicht zur Last legen. Aber es soll Anlaß für das Parlament sein, dem Rechnungshof nahelegen, seine Kräfte für diese zweite, ihm neu zugewachsene Auf-

1954 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

gabe für die Zukunft entsprechend vorzubereiten und zu ergänzen. Nicht nur das Volumen der Tätigkeit des Rechnungshofes ist stark gewachsen, auch die Eigenart seiner bisherigen Tätigkeit ist ja anders, verschiedenartiger geworden.

Im Rechnungshofausschuß ist wiederholt davon gesprochen worden, ob es nicht richtig wäre, die Vorgänge des Wirtschaftslebens, wie sie in den verstaatlichten Betrieben nun einer laufenden Prüfung unterworfen werden, durch eigene Industriepfungsgesellschaften prüfen zu lassen. Andere haben wieder gemeint, der Rechnungshof täte gut daran, Leute aus derartigen Prüfungsgesellschaften in sein Personal einzubeziehen, um dieser neuen Aufgabe gerecht werden zu können. Insbesondere ist von diesen Dingen immer wieder die Rede gewesen, wenn man gesagt hat, es wäre wünschenswert, daß im ganzen Bereich der verstaatlichten Betriebe ausschließlich der Rechnungshof, dieses höchste Forum der öffentlichen Kontrolle, prüfen und kontrollieren sollte.

Es wird Aufgabe des Rechnungshofes sein, schon in der nächsten Zukunft zu überlegen, ob er nicht doch seinen bisher so niedrig gehaltenen Personalstand im Interesse einer umfassenden und erschöpfenden Prüfung etwas erweitern wird müssen, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Rechnungshof will ja, aber der Finanzminister sagt nein!*) Hoffen wir, daß sich der Rechnungshof und der Finanzminister zum Wohle der Sache darüber einigen werden. Das Parlament kann und wird dies nur begrüßen. Wir müssen feststellen, daß der Rechnungshof bei den gegebenen Verhältnissen mit dem vorhandenen Personal in Zukunft wahrscheinlich das Auslangen nicht wird finden können, und es ist, glaube ich, ein Sparen am falschen Ort, wenn man gerade beim Rechnungshof, bei dieser Institution, die dazu berufen ist, das ganze Leben der öffentlichen Verwaltung abzuleuchten, vor allem übertriebene Sparsamkeit Platz greifen ließe.

Man hat auch empfohlen, daß der Rechnungshof fallweise Sachverständige heranziehe. Einer meiner Vorredner hat, glaube ich, bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Wenn dies der Fall wäre, dann belasten die Ausgaben für diese Prüfung weder den Rechnungshof noch den Staat; denn üblicherweise müssen ja diese Prüfungsgebühren von den geprüften Betrieben gezahlt werden, und der Charakter einer öffentlichen Prüfung bleibt immer noch erhalten, wenn nur diese Prüfung unter der Oberhoheit und Kontrolle des Rechnungshofes erfolgt und der Rechnungshof verantwortlich für sie zeichnet und berichtet.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist sicher, daß in Österreich heute nicht alles so vorbildlich ist, wie wir es selbst für richtig hielten; das habe ich bereits einmal erwähnt. Wir erinnern uns an eine Zeit, in der die staatliche Verwaltung ausgefeilter, ruhiger, geölter gelaufen ist, in der es ein Ehrentitel eines Menschen war, österreichischer Beamter zu sein, weil man wußte: In Österreich ist niemand in der staatlichen Verwaltung tätig, der nicht fähig und sauber bis zum letzten ist. Daß es heute noch nicht so weit ist, das rührt nicht allein von uns her; unsere Aufgabe und unsere Pflicht muß es aber sein, alles daranzusetzen, im Interesse von Volk und Staat baldmöglichst wieder diesen ehemaligen wünschenswerten Zustand zu erzielen. Wenn das Parlament und der Rechnungshof, statt propagandistische Bälle im Haus hin- und herzuwerfen, einträchtig zusammenwirken, dann werden wir früher zu einem solchen Zustand kommen, als wenn wir die Arbeit, die der Rechnungshof leistet, zum Gegenstand derartiger öffentlicher Auseinandersetzungen machen, wie sie auch heute hier stattgefunden haben. Der Wähler, der Staatsbürger draußen, der Steuerzahler wird uns bei Gott keinen Dank dafür wissen, wenn wir hier die Dinge, die der Rechnungshof aufgezeigt und erarbeitet hat, so wenig ernst nehmen und nur demagogisch mißbrauchen würden.

Ich darf zum Schluß meiner Ausführungen kommen. Ich glaube, es ist sinnlos, auf Einzelheiten einzugehen, insbesondere auf solche Einzelheiten, wie sie hier von oppositionellen Rednern vorgebracht worden sind und deren Stichhaltigkeit so eindeutig und so rasch erschüttert worden ist. Wir dürfen aus diesem Parlament dem Rechnungshof den Wunsch und die Forderung zurufen, wie es einer meiner Vorredner bereits getan hat: Er möge sich der Tatsache bewußt sein, daß er eine der Grundsäulen ist, auf denen unsere staatliche, unsere demokratische Ordnung beruht, er möge, dieser Tatsache eingedenk, in der Durchsetzung seiner schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe auch fest und hart sein!

Namens der Österreichischen Volkspartei darf ich die Erklärung abgeben, daß wir für die Annahme des Berichtes des Rechnungshofes stimmen werden. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Wir stehen vor einem neuen, dem 5. Lohn- und Preisabkommen, und in der Bevölkerung erhebt sich die bange Frage, was werden wird; ob auch diesem 5. Lohn- und Preisabkommen jene unheilvollen inflationistischen Tendenzen innewohnen werden wie den bisherigen; ob man in der Lage sein wird, neue Wege zu beschreiten

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1955

und zu gehen und den Lebensstandard der breiten Masse der Bevölkerung zumindest zu erhalten; ob die für die Arbeitnehmer ungerechte Lohnsteuerprogression beseitigt werden kann und ob man in der Lage sein wird, einer Forderung zu entsprechen, die von seiten des VdU erhoben wurde, nämlich den gleitenden automatischen Lohn- und Preisindex einzuführen.

Vor allem aber fragt sich die Bevölkerung, ob die Regierung und die Regierungsparteien in der Lage sein werden, recht bald alle Ursachen zu beseitigen, die nicht nur auf dem Weltmarkt und in den Weltmarktpreisen liegen, sondern auch in den innerpolitischen Verhältnissen begründet sind und beseitigt werden könnten, wenn man die notwendigen Reformen recht bald durchführen würde. Dazu gehören Reformen auf dem Gebiete der Verwaltung, der Wirtschaft und der Sozialversicherung.

Es erhebt sich aber auch die Frage, ob man in der Lage sein wird, dem obersten Grundsatz einer Verwaltung, nämlich dem der Sparsamkeit, Rechnung zu tragen, und zwar der Sparsamkeit in allen öffentlichen Belangen. *(Zwischenrufe. — Ruf bei der ÖVP: Was hat das mit dem Rechnungshofbericht zu tun?)*

Wir leben hier in Österreich — das hat auch schon der Herr Präsident Böhm festgestellt — über unsere Verhältnisse. Wir leisten uns Dinge, die wir uns nicht leisten dürfen. Wenn man nun den Rechnungshofbericht von dieser Seite her beleuchtet, dann kommt man auf jene Dinge, die wir uns nicht leisten dürfen. Ich werde mich lediglich auf das Gebiet der Sozialverwaltung beschränken *(Abg. Dr. Pittermann: Das wird Ihnen nicht schwer fallen!)*, wenn ich Kritik übe und verschiedene Dinge hier aufzeige. Ich werde mich darauf beschränken, zu untersuchen, ob auf dem Gebiete der Sozialverwaltung dem dringenden Ruf nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Folge geleistet wurde.

Da haben Sie zunächst auf Seite 14 des Berichtes die Feststellung, daß eine Senkung der Ausgaben für Unterstützungsleistungen an Arbeitslose herbeigeführt werden könnte, wenn die produktive Arbeitslosenfürsorge mehr, als das bisher geschehen ist, zur Anwendung gelangen würde. Die produktive Arbeitslosenfürsorge stellt sich so dar: Man spricht sehr viel davon, aber man handelt zu wenig oder handelt zumindest zu spät. Es hat keinen Sinn, erst im Winter mit der Planung einer produktiven Arbeitslosenfürsorge zu beginnen. Auch der Rechnungshofbericht enthält die Feststellung, daß diese geplanten Arbeiten nur ein verhältnismäßig kleines Ausmaß haben und daß die durchgeführten Arbeiten im Vergleich

zu den Ausgaben für normale Arbeitslosenunterstützung viel zu gering sind. Es gibt zu denken, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1946 rund 70.000 S ausgemacht hat und für das Jahr 1949 auf 233,051.681 S angewachsen ist.

Mit Recht weist der Rechnungshofbericht auch darauf hin, daß eine Senkung der Ausgabenpost herbeigeführt werden könnte, wenn man an eine Reform des § 24 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes denken würde, indem man das Arbeitslosentgelt für Arbeitslose, die aus der Landwirtschaft kommen, erst dann zur Auszahlung brächte, wenn eine höhere als eine zwanzigwöchige Anwartschaftszeit gegeben ist. Dadurch könnte man der Abwanderung aus den Landwirtschaftsbetrieben steuern. *(Ruf bei der SPÖ: Streichung der Arbeitslosenversicherung, das sind die sozialen Ideen, die Ihr habt!)* Wir wissen, wie die Dinge liegen. Im Frühjahr und Sommer gehen die Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft heraus und in die saisonbedingten Betriebe hinein, verdienen dort und denken schon daran, daß sie nach den 20 Wochen nunmehr die Arbeitslosenunterstützung in Empfang nehmen können. Jahr für Jahr sehen wir uns vor das große Dilemma gestellt, daß unsere Landwirtschaft nicht in der Lage ist, ihren Aufgaben gerecht zu werden, weil eben ihre Arbeitskräfte in die Privatwirtschaft, vor allem in die Saisonbetriebe hinüberwechseln.

Der Rechnungshofbericht zeigt beispielsweise auch auf, daß gesetzwidrig eine Bevorschussung von Invalidenrenten aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung vorgenommen wird, obwohl diese Invalidenrenten von den Rentenversicherungsträgern zu leisten wären. Der Rechnungshof stellt fest, daß diese Bevorschussung außerdem der zweckbestimmten Verwendung der Mittel der Arbeitslosenversicherung widerspricht und die bevorschussten Beträge vielfach nicht wieder hereingebracht werden.

Er stellt weiter fest, daß beispielsweise die Mittel der Arbeitslosenunterstützung dazu verwendet werden, um den ausgelernten Maurern und Zimmerleuten eine dreijährige Ausbildung zum Polier zu ermöglichen. Es fehlt hier, wie der Rechnungshof sehr richtig sagt, die Grundvoraussetzung für den Anspruch auf eine Unterstützungsleistung, es fehlt nämlich das Erfordernis der Arbeitslosigkeit. Außerdem, sagt der Rechnungshof, liegt der regelmäßige Besuch einer Fachschule zum Zwecke der beruflichen Weiter- bzw. Fortbildung und nicht bloß eine Nach- oder Umschulung vor. In den Statuten des Gewerkschaftsbundes und in dem Gesetz über die

1956 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

Arbeiterkammern heißt es, daß die Gelder des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern auch dafür verwendet werden sollen, um die berufliche Weiter- und Fortbildung der Arbeitnehmer vorzunehmen. Ich glaube, die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, verehrter Kollege Olah, wird wohl noch die Gelder dafür aufbringen können, um die ausgelernten Maurer und Zimmerer zu Polieren auszubilden. Dazu bedarf es doch nicht der Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel aus der Arbeitslosenversicherung. (*Abg. Olah: Das geht Sie gar nichts an! Kümmern Sie sich nicht um etwas, wovon Sie nichts verstehen!*) Ich weiß, daß Ihnen diese Dinge sehr unangenehm sind, aber Sie müssen hier zur Sprache kommen.

Manchmal ist die Sparsamkeit auch falsch am Platz. Das ergibt sich aus dem Bericht des Rechnungshofes über die Betriebsunfälle. Die Zahl der Betriebsunfälle, sagt der Rechnungshof, ist in bedrohlichem Steigen begriffen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Im Jahre 1947 waren es 75.000, im Jahre 1949 bereits 103.000 Betriebsunfälle. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Herren, Sie irren hier etwas ab; wir sprechen hier sachlich zum Rechnungshofbericht, und Sie betreiben hier sozusagen Parteipolitik. Aus dieser Statistik allein ergibt sich, wie notwendig es wäre, so rasch als möglich ein Betriebsärztegesetz zu schaffen, wie notwendig es überhaupt wäre, daß von Seiten des Staates für die Volksgesundheit weit mehr getan wird als bisher. Sie sprechen immer davon, daß wir zu viele Jungärzte haben. Ich wiederhole, was ich bereits einmal in der Spezialdebatte zum Budget erwähnt habe. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn wir uns die Volksgesundheit wirklich vor Augen halten, haben wir vielleicht zu wenig Ärzte. Auch der Rechnungshof wirft die Frage auf, warum zur Durchführung der Arbeitshygiene, zur Verhütung von Berufskrankheiten, zu Aufklärungszwecken, nicht auch bei den Arbeitsinspektoraten — nicht nur in Wien, sondern überall — Amtsärzte eingestellt werden.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherungsinstitute, die der Rechnungshof nur teilweise und auszugsweise überprüft hat, kommen wir zu sehr interessanten Feststellungen. Dort werden für die Angestellten dieser Sozialversicherungsinstitute 14 Monatsgehälter ausbezahlt. Diese 14 Monatsgehälter beinhalten sogar einschließlich der ständigen Zulagen, wie Außendienst- und Leiterzulagen, Überstundenpauschalien u. s. w. ... (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind ja Angestelltensekretär, Sie müssen doch das Arbeitsrecht kennen!*) Diese 14 Monatsgehälter werden bei einer Wochenleistung und bei einer Arbeitszeit von

43 Stunden ausbezahlt. Der Rechnungshof stellt hiezu fest: „Wiewohl der Rechnungshof — wie eingangs erwähnt — keineswegs die Tatsache übersieht, daß die Höhe der Verwaltungsausgaben bei den Trägern der Sozialversicherung — rein budgetär gesehen — nicht von ausschlaggebendem Einfluß auf das Gebarungsergebnis ist, so hält er doch mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der meisten Krankenkassen einerseits und die erheblichen gesetzlichen Hilfeleistungen des Bundes an die Rentenversicherungsträger andererseits die durch die angeführten Maßnahmen hervorgerufene Besserstellung dieser Bediensteten gegenüber den anderen öffentlichen Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden für nicht gerechtfertigt. Es müßte nach Ansicht des Rechnungshofes vielmehr auch auf dem Sektor der persönlichen Verwaltungsausgaben der Sozialversicherungsträger der Grundsatz strengerer Sparsamkeit Platz greifen und dem Prinzip zum Durchbruch verholfen werden, daß für Bedienstete, die im Rahmen ihres Aufgabengebietes zur Wahrung sozialer Belange der Bevölkerung berufen sind, im allgemeinen die gleichen Grundsätze für Entlohnung wie für die übrigen im öffentlichen Dienst stehenden Bediensteten Geltung haben.“

Meine Damen und Herren! Sie kennen die Kritik in der Öffentlichkeit an den Krankenkassen im besonderen und an den Sozialversicherungsinstituten im allgemeinen. Sie kennen das Leid der Arbeiter, die da immer sagen: So unerhört hohe Beiträge und so geringe Leistungen! Sie kennen den Ruf nach Mehrleistung in der Privatwirtschaft und nach Produktionssteigerung. Eben derselbe Herr Präsident Böhm, der auf der einen Seite erklärt, wir leben über unsere Verhältnisse, wir müssen mehr leisten und mehr arbeiten — als Präsident des Gewerkschaftsbundes erklärt er dies —, eben dieser Herr Präsident Böhm ist gleichzeitig der Obmann des Verbandes der Sozialversicherungsträger. Wir würden ihm raten, daß er diesen Grundsatz, den er bei den Arbeitern in den Privatbetrieben verlangt, auch bei den Sozialversicherungsträgern einführt. (*Abg. Lackner: Das ist ein Angestelltenvertreter! — Ruf bei der SPÖ: Das werden wir den Arbeitern sagen!*) Ich werde das auch vor den Arbeitern zu vertreten wissen, und die Arbeiter werden dafür Verständnis haben (*andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ*), wenn ich sie daran erinnere, wie hoch die Beiträge für die Sozialversicherungsinstitute sind.

Auf der anderen Seite aber sieht man, daß die Krankenkassen gar nicht so sozial denken, wie sie immer vorgeben, zum Beispiel bei den Kriegshinterbliebenen. Da gehen die Krankenkassen plötzlich her und sagen, daß sie wegen

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1957

der geringen Beiträge, die auf die Kassengebarung belastend wirken, auf der einen Seite eine Erhöhung vom Bund und auf der anderen Seite eine Erhöhung der Beiträge von den Kriegshinterbliebenen selbst verlangen. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist doch eine staatliche Aufgabe!*) Nun hat der Rechnungshof die Sache überprüft und hat feststellen müssen, daß es gar nicht wahr ist, was die Krankenkassen haupten, daß im Gegenteil eine Krankenkasse in Kärnten, die Kärntner Gebietskrankenkasse, aus diesem Titel sogar einen Gebarungüberschuß nachweisen kann.

Der Rechnungshof verspricht uns für das kommende Jahr, daß er auch dem Bauaufwand der Sozialversicherungsträger und im Zusammenhang damit der Rentabilität des Ambulatoriumsbetriebes sein besonderes Augenmerk zuwenden wird. Dazu ist zu sagen: Es ist höchste Zeit, daß sich der Rechnungshof mit diesen Fragen beschäftigt; denn Sie wissen, daß in der breiten Masse der Bevölkerung kein Verständnis dafür vorhanden ist, daß man angesichts der defizitären Lage der Krankenkassen hergeht und auf Kosten der Arbeitnehmer Paläste baut. (*Lebhafte Rufe bei der SPÖ: Wo?*) Man baut Paläste, man baut Arbeiterkammern mit der luxuriösesten Ausstattung. (*Abg. Dr. Pittermann: Sind das Krankenkassen?*) Gehen Sie nur hinunter nach Klagenfurt und sehen Sie sich den Luxus an, den man sich da leistet. (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Reismann: Bei welcher Krankenkasse?*) Ich kann Ihnen nur sagen: Angesichts des Wohnungselends, angesichts des Elends der breiten Masse ist das nahezu eine Provokation der arbeitenden und darbenenden Bevölkerung. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo sind da die Krankenkassen?*) Meine Herrschaften, das Volk braucht Wohnungen und keine Tintenburgen! (*Beifall beim KdU. — Abg. Reismann: Sie verleumden! — Abg. Olah: Wo ist der Krankenkassenpalast? Sie Lügner! Sie Verleumder! Jetzt kneifen Sie! — Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich zeige Ihnen in jeder größeren Landeshauptstadt diese Tintenburgen. Wenn Sie das selbst nicht wissen sollten, dann tun Sie mir leid. (*Abg. Reismann: Wo ist ein Krankenkassenpalast? — Abg. Dr. Pittermann: Nennen Sie doch die Neubauten!*)

Der Rechnungshof hat bei Überprüfung der Krankenkassen auch noch folgende Feststellungen gemacht. (*Abg. Horn: Geben Sie zuerst Antwort! — Rufe bei den Sozialisten: Sie wissen es nicht! — Sagen Sie wenigstens, daß Sie es nicht wissen!*)

Er hat als bemerkenswert hervorgehoben, daß bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 43 Stunden sogar Mehrarbeitszulagen gewährt

werden und daß zum Beispiel seitens einer Krankenkasse sogar für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften solche Mehrarbeitszulagen gezahlt wurden, obwohl diese Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften im Jahre 1949 nur an vier Sitzungen teilgenommen haben; vier Sitzungen, die scheinbar so unerhört schwierig waren, daß die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sogar eine Mehrarbeitszulage erhalten haben! (*Hört!Hört!-Rufe beim KdU.*)

Das Folgende steht nicht im offiziellen Teil, sondern ich habe hier Einschauberichte des Rechnungshofes, die sozusagen inoffiziell sind (*Rufe bei den Sozialisten: Ah so!*), die aber doch hier zur Sprache kommen sollen. Vor allem soll damit aufgezeigt werden, wie „kaufmännisch“, wie „wirtschaftlich“ einzelne Krankenkassen gebaren. Sie wissen, daß in der Privatwirtschaft eine Firma, die schon sehr lange im Zahlungsrückstand ist, gemahnt wird. Der Rechnungshof sah sich veranlaßt, auch das Mahnsystem bei den Krankenkassen zu überprüfen, und wenn man das Ergebnis sieht, dann kann man sich von dem kaufmännischen Geist, der in diesen Krankenkassen herrscht, ungefähr ein Bild machen. Das ist so, als ob es die Krankenkassen nicht nötig hätten, kaufmännisch zu gebären. (*Schallende Heiterkeit im ganzen Hause.*) Ich bitte um Entschuldigung: kaufmännisch zu gebären. (*Abg. Weikhart: War das inoffiziell oder offiziell? — Neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich wiederhole nochmals: kaufmännisch zu gebären. (*Anhaltende Unruhe.*) Siesagensich: Wozu auch? Wenn wir ein Defizit haben, dann muß ja doch der Staat für dieses Defizit einspringen. Der Rechnungshof hat bei einer Krankenkasse festgestellt, daß auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung Rückstände von 14 Prozent der Jahresvorschreibungen, bei der Invalidenversicherung von 16 Prozent der Jahresvorschreibungen, bei der Angestelltenversicherung von 13 Prozent der Jahresvorschreibungen und bei der Krankenversicherung von 15 Prozent der Jahresvorschreibungen vorhanden waren, und er kommt zu der Feststellung, daß es höchste Zeit ist, daß die Gebietskrankenkasse durch eine Reorganisation des Mahnwesens den Beitragsrückstand auf ein Mindestmaß herabdrückt.

Er stellt auch fest, daß zur restlosen Erfüllung der Beitragspflicht seitens der Arbeitgeber die Kontrolle durch die Krankenkassen weitaus mehr, als dies bisher der Fall ist, ausgebaut werden muß.

Er stellt weiter fest, daß auch von der Möglichkeit, Geldstrafen zu verhängen, nach § 530

1958 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

der Reichsversicherungsordnung, oder die Mahnspesen einzutreiben, nach § 318 a der Reichsversicherungsordnung, Gebrauch gemacht werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein kleiner Auszug aus dem ... (Abg. Olah: *Es hat uns genügt!*) Ich glaube, lieber Herr Kollege Olah, daß Ihnen das genügt (*stürmische Heiterkeit bei den Sozialisten und Rufe: Ja, ja!*), aber es gäbe über die Mißstände in der Sozialversicherung noch so viel zu sprechen! (Abg. Olah: *Gehen Sie zurück in die Gebärklinik!*) Die Kritik hier in diesem Hause ist Ihnen sehr unangenehm (*ironische Heiterkeit*), aber weil sie Ihnen unangenehm ist, weil ich wußte, daß Sie diese Dinge sehr ungern hören, nur deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet, um Ihnen dies in aller Öffentlichkeit zu sagen. (Abg. Olah: *Sie zu hören, ist uns ein Vergnügen!* — Abg. Horn: *Kaufmännische Gebärklinik!*) Denn wenn die Debatten, die hier abgeführt, und die Kritiken, die vorgebracht wurden, dazu beitragen, daß endlich die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, vor allem aber auch das Prinzip der Sparsamkeit, in allen Institutionen öffentlichen Charakters zum Durchbruch gelangen, dann war auch die heutige Debatte zum Rechnungshofbericht nicht umsonst und nicht zum Fenster hinaus geredet. (Beifall bei den Unabhängigen. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Stüber. (*Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe beim KdU.* — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich habe vor kurzem dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes die Namen der drei Gewährsmänner gesagt, auf Grund deren Aussagen ich heute meine diesbezügliche Behauptung aufgestellt habe, die der Herr Minister Hurdes in Abrede stellt. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Wir werden die Verleumder zur Verantwortung ziehen! Die Verleumder werden dafür Tatbestände bringen müssen!*) Seien Sie vorsichtig mit dem Wort Verleumder! Das wird sich ja beim Rechnungshof zeigen. Bis dahin, Herr Minister, sei hier festgestellt, daß wir schon einmal Verleumder genannt worden sind, aber sehr zu Unrecht. (*Ruf bei der ÖVP: Das wird sich zeigen!* — *Bundesminister Dr. Hurdes: Das ist eine Verleumdung, das sage ich ausdrücklich!* — *Stürmische Rufe und Gegenrufe.*) Denn damals haben wir die Zeugen auch genannt; ich meine den Fall mit dem Besuch des Herrn Bundeskanzlers bei Heinzl usw.

Ob das Haus dort Ihnen gehört oder nicht — im Grundbuch habe ich nicht nachgeschaut;

aber es hat ja auch der Papst Vettern, an deren Häusern er interessiert sein kann. (*Bundesminister Dr. Hurdes: Wenn Sie sich damit decken, sind auch Sie ein Verleumder, merken Sie sich das!*) Das alles wird der Rechnungshof feststellen. Wenn uns hier gesagt wird, daß wir im Schmutz wühlen, dann muß es offenbar auf der anderen Seite Schmutz geben (*Beifall beim KdU*), und unsere Aufgabe ist es, diesen Schmutz zu beseitigen! (*Starker Beifall beim KdU.* — *Bundesminister Dr. Hurdes: Wenn Sie die Behauptungen decken, sind auch Sie ein Verleumder!*) Daran wird uns niemand hindern können! (*Beifall beim KdU.* — *Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.* — *Bundesminister Dr. Hurdes: Sie haben eine merkwürdige Auffassung von Anständigkeit! Wenn Sie einen Verleumder decken, sind Sie auch ein Verleumder!*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Darf ich Sie nunmehr in eine Idylle entführen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Hartleb: Hört! Hört!*) Von vielen Rednern wurde heute der Name Lacknerhof genannt, aber sie alle haben es ohne die nähere Kenntnis der Verhältnisse getan. Darf ich also hier etwas nachhelfen. Ich möchte gleich betonen, daß die Kritik des Rechnungshofes an sich durchaus begreiflich ist, nur möge man auch die andere Seite hören, man wird dann auch ihren Standpunkt begreiflich finden.

Der Lacknerhof liegt unweit der Schnellzugstation St. Johann in Tirol im Kitzbüheler Bezirk, der durch seine Viehwirtschaft ausgezeichnet ist. Es ist dort das bekannte Tiroler Fleckvieh zu Hause, das aber allmählich durch die braune Viehrasse etwas beengt und bedrängt wird.

Ähnlich wie beim Vieh ist es auch bei der Bevölkerung. (*Heiterkeit.*) Die Bevölkerung dieses Bezirkes ist lebendiger als die mancher anderer Tiroler Bezirke und hat sich schon in der Vergangenheit immer wieder für Neues aufgeschlossen gezeigt. Es war daher sehr begreiflich, daß man bemüht war, gerade in diesem Bezirk einen Lehrhof einzurichten und vor allem im Bereiche der besten Milchwirtschaft eine Melkschule zu errichten.

Aber es war leichter gesagt, als getan. Versetzen Sie sich in die Zeit der Entstehung dieses Lehrhofes, in die Jahre 1947/1948. Wo waren da Objekte, die zum Verkauf standen? Darf ich dem Herrn Kollegen Honner sagen, daß die Landes-Landwirtschaftskammer eifrigst bemüht war, einen Bauern zu finden, der seiner Partei angehört, um von ihm einen Hof zu kaufen. Aber es gelang nicht. (*Ruf: Unter den Parteifreunden war auch niemand?*) Es gelang auch nicht, beim Arbeitsbauernbund jemanden zu finden. Es war einfach niemand vorhanden,

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951. 1959

und so gelang es nicht, einen Hof zu kaufen. Wir alle wissen doch, daß in dieser Zeit keine Objekte zum Verkauf angeboten wurden. Es war aber auch ebenso schwierig, einen Hof für längere Zeit zu pachten. Wir wollten an mehreren Stellen solche Schulen einrichten, und ich darf sagen, daß dies im Oberinntal bis heute daran gescheitert ist, daß man keine längere Pachtdauer zu erzielen vermochte. Beim Lacknerhof ist es nun in sehr mühevollen und zähen Verhandlungen gelungen, wenigstens eine Pachtdauer von 15 Jahren zu erreichen.

Es ist richtig, daß es unter normalen Verhältnissen nicht zweckmäßig wäre, bei einer solchen Pachtdauer viel in ein Objekt zu investieren. Wir hatten aber keine andere Wahl und mußten uns obendrein sagen: Wenn wir jetzt nicht imstande sind, die Bauern dazu zu bringen, es mit neuen Einrichtungen zu versuchen und sich fortzubilden, in einer Zeit, in der sie noch die finanzielle Möglichkeit haben, kann man es überhaupt nicht mehr machen. Wenn man das bedenkt, muß man sagen, daß die Landwirtschaftskammer recht daran getan hat, dieses Projekt so rasch wie möglich in die Wirklichkeit umzusetzen; mögen auch die Investitionen nicht völlig gesichert sein, weil eine Verlängerung der Pachtdauer zwar ins Auge gefaßt ist, aber bisher noch nicht sichergestellt werden konnte.

Diese Schule hat eine sehr rege Tätigkeit entwickelt. Es sind dort sehr viele Kurse abgehalten worden. Auch von einem Luxus ist nicht die Rede. Ich lade alle ein, sich die Schule anzusehen. Sie würden dort statt in die früher genannten Paläste in Hütten kommen. Es wurden nur die notwendigen Einrichtungen im Stall und in der Milchammer geschaffen. Es stellte sich heraus — was eine Ursache für die Überschreitung des Budgets war —, daß der Bauzustand dieses Hofes beim Baubeginn schlechter war, als es von außen ausgesehen hatte. Bitte, darüber können sich auch Bausachverständige täuschen, die in reichem Maße beigezogen wurden. (*Abg. Dr. Pittermann: Haben sich alle getäuscht? — Abg. Weikhart: Warum hat die Landwirtschaftskammer nicht aus eigenen Mitteln gezahlt?*) Die Landwirtschaftskammer hat auch aus eigenen Mitteln beigetragen. Ich darf noch richtigstellen, daß vom Milchwirtschaftsfonds nicht, wie gesagt wurde, 500.000 S, sondern 200.000 S zugeschossen wurden. Geiß auch ein stattlicher Betrag.

Und was nun das Landarbeitererholungsheim in Schwendt betrifft: Ich weiß nicht, ob es gerade richtig ist, hier im Hause an zwei Einrichtungen Kritik zu üben, die doch zumindest nach ihrer Absicht und dem Kreis, dem sie zugute kommen — Molkereischule hier, Land-

arbeiterheim dort —, in der Richtung einer sozial fortschrittlichen Linie liegen. (*Abg. Dr. Pittermann: Kritik wird an der Kammerführung geübt, an der Gebarung der Kammer, nicht an dem Zweck!*) Ich verstehe, aber es ist vielleicht dann doch unterlassen worden, hervorzuheben, daß das Unternehmen prinzipiell nicht nur berechtigt, sondern absolut zu begrüßen ist.

Ich darf noch einmal die hier Anwesenden, welcher Richtung und, wenn ich sagen darf, politischen Viehrasse immer sie angehören mögen (*Heiterkeit*), auffordern, sich zu merken: St. Johann in Tirol — Schnellzugstation —, und sich die Sache selbst anzuschauen. Ich glaube, Sie werden den Eindruck bekommen, daß — mag auch im Gefolge der gesamten Verhältnisse hier rechnermäßig ein Schönheitsfehler zu finden sein — an der Grundaufgabe des Unternehmens nichts auszusetzen ist und daß hier bestimmt keine Unterschleife u. dgl. vorgekommen sind. Das zur Sache Lacknerhof und zur Sache des Landarbeiterheimes Schwendt.

Es ist eben etwas anderes, ob man ein Ding rein aus den Büchern, wie es hier die Abgeordneten tun, zur Kenntnis nimmt, oder ob man die Sache aus eigener Anschauung kennt. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Dipl.-Ing. Raab: Hohes Haus! Gegen die Methoden, hier diese parlamentarische Tribüne zu benützen, um Ehrabschneidungen unter dem Schutz der Immunität vorzubringen, werden wir uns zu wehren wissen. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Ich gebe dem Haus die drei Gewährsmänner des Herrn Dr. Stüber bekannt. Nr. 1: Professor Dr. Viktor Schneider, Wien 7., Schottenfeldgasse 24; Nr. 2: Prof. Dr. Bruno Grimschitz, Wien 19., Gregor Mendelstraße 58; Nr. 3: Dr. Erwin Neubauer, Wien 18., Khevenhüllerstraße 6.

Wir werden die Herren zur Wahrheit zwingen. Entweder ist das Hohe Haus eine Bude, wo mit Dreck geworfen wird, oder aber ein Ort, an dem sachlich gearbeitet wird. (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der Volkspartei.*)

Berichterstatter *Aigner (Schlußwort):* Hohes Haus! Zur Feststellung des Herrn Abg. Gschnitzer möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Der Rechnungshof hat in seinem Bericht weder die Notwendigkeit der Errichtung einer Molkereischule in Tirol bestritten, noch die Errichtung eines Erholungsheimes in Tirol beanstandet. Was der Rechnungshof in seinem Bericht getan hat, war die Beanstandung der Überschreitung. Der Rechnungshof kommt zu der Feststellung, „daß

1960 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Juni 1951.

die Kammer mit ihrem Antrage, zur Finanzierung des Lacknerhofes selbst auch durch eigene Mittel beizutragen, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft getäuscht hat und zufolge dieser Täuschung der Bund zu einer weitaus größeren Beitragsleistung herangezogen wurde“. Lediglich diese Feststellung wurde im Rechnungshofausschuß aufgegriffen und von Mitgliedern des Rechnungshofausschusses zu einer Kritik benützt.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Neuwirth möchte ich folgendes feststellen. Auch hier stellt der Rechnungshof in seinem Bericht über die Gebarung der Sozialversicherungseinrichtungen eindeutig fest, daß trotz der Erhöhung von Tarifen, die nicht durch Beitragsleistungen ausgeglichen werden konnten, Leistungen nur dort eingeschränkt worden sind, wo es sich um Leistungen außerhalb der gesetzlichen Pflichtleistungen handelte, die bisher wesentlich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgegangen sind. Der Rechnungshof stellt weiter fest, daß der Verwaltungsaufwand einschließlich des Personalaufwandes der Versicherungseinrichtungen,

zum Beispiel bei den Gebietskrankenkassen, insgesamt 5 Prozent beträgt. Der Rechnungshof stellt fest, daß die Verwaltungskosten, vom Standpunkt des gesamten Budgets der Sozialversicherungsträger aus gesehen, demnach nur im geringen Ausmaß ins Gewicht fallen. 90 bis 94 Prozent aller Ausgaben bei den großen Gebietskrankenkassen betreffen den Leistungsaufwand. Diese Feststellungen selber geben ein wesentlich anderes Bild, als es sich aus den Darstellungen des Herrn Kollegen Neuwirth zum Bericht des Rechnungshofes ergeben hätte.

Ich bitte, dem Antrag des Rechnungshofausschusses die Zustimmung zu geben.

Bei der Abstimmung wird der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen.

Präsident Dr. Gorbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich in Aussicht für den 13. Juni um 11 Uhr vormittag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten.